

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Ver-
sammlungsbeilagen kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsbeilagen werden nicht aufgenommen.

Glück X Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.;
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Westfälischer
Straße 38-42. Telefon-Nr.: 98 und 89. Telegramm-Adresse: A. Verband Bochum

Wo bleibt die Lohnerhöhung?

Wie die Taten, so der Lohn!

Die Geschäftslage ist im Bergbau eine glänzende, ein gewaltiger Goldstrom ergießt sich in die Geldschätze der goldenen Internationale. Eine zeitgemäße Lohnerhöhung tritt jedoch nicht ein, wie die jetzt vorliegenden amtlichen Lohnangaben für das 2. Vierteljahr 1912 beweisen. Nach den amtlichen Lohnangaben berechnet, haben die Bergarbeiter im preussischen Bergbau in rund 4 1/2 Jahren, vom 1. Vierteljahr 1908 bis einschließlich 2. Vierteljahr 1912, infolge der Lohnrückgänge 191 648 425 Mk. an Löhnen eingebüßt, ungenutzt die Lohnverluste, die ihnen durch die vielen Fehlschläge entstanden sind. Vom 4. Vierteljahr 1907, wo die Löhne fast in allen Mevieren den höchsten Stand erreicht hatten, gingen sie bis Mitte 1909 stark abwärts; nur allmählich zogen sie wieder an, haben aber erst jetzt, mit Ausnahme von drei Mevieren, den alten Stand wieder erreicht. Die Durchschnittslöhne und Lohnverluste betragen in den einzelnen Mevieren (in Mark):

	1907	1908	1909	1910	1911	2. Viertelj. 1912	Gesamt-Lohnverlust
Muhregebiet	4,99	4,78	4,48	4,61	4,75	5,00	150 117 440
Obereschleien	8,55	8,52	8,40	8,45	8,51	8,54	8 711 449
Niederschleien	8,89	8,81	8,26	8,80	8,80	8,40	8 982 471
Saargebiet	4,07	4,08	3,98	4,01	4,14	4,21	4 054 087
Machener Mevier	4,68	4,54	4,41	4,53	4,64	4,84	4 215 093
Galler Braunkohlenrevier	8,70	8,58	8,57	8,65	8,74	8,75	5 870 389
Lütisch. Braunkohlenrevier	3,99	3,98	3,91	3,98	4,00	4,11	370 422
Galler Salzbergbau	3,88	3,92	3,88	4,04	4,28	4,29	402 091
Glanthalder Salzbergbau	4,11	4,08	4,04	4,17	4,38	4,40	388 790
Mansfelder Erzbergbau	3,52	3,40	3,44	3,60	3,83	3,78	1 374 403
Siegener Erzbergbau	4,37	4,05	3,98	3,90	4,00	4,21	7 094 039
Raiffecker Erzbergbau	3,51	3,02	3,10	3,30	3,41	3,45	2 906 430
Westfäl. Erzbergbau	3,07	3,20	3,34	3,44	3,51	3,65	2 098 342
Summa							191 648 425

Im Siegener, Raiffecker und rechtsrheinischen Erzbergbau liegen die Durchschnittslöhne danach noch immer niedriger, wie im vierten Vierteljahr 1907, in den anderen Mevieren haben sie diesen Stand erreicht oder etwas überschritten. Ein noch ungünstigeres Bild, wie die Durchschnittslöhne der Gesamtbelegschaft, zeigen die der Sauer und Leirhauser. Diese betragen (in Mark):

	1907	1908	1909	1910	1911	2. Viertelj. 1912
Muhregebiet	6,14	5,77	5,30	5,45	5,63	5,07
Obereschleien	4,10	4,02	3,97	3,81	4,01	4,22
Niederschleien	3,73	3,61	3,51	3,54	3,63	3,66
Saargebiet	4,65	4,64	4,50	4,57	4,60	4,79
Machener Mevier	5,86	5,10	4,93	5,14	5,26	5,51
Galler Braunkohlenrevier	4,38	4,15	4,13	4,16	4,21	4,16
Lütisch. Braunkohlenrevier	4,31	4,27	4,24	4,40	4,49	4,69
Galler Salzbergbau	4,88	4,25	4,16	4,40	4,75	4,86
Glanthalder Salzbergbau	4,67	4,68	4,51	4,60	4,83	4,93
Mansfelder Erzbergbau	3,73	3,56	3,94	3,77	4,05	3,95
Siegener Erzbergbau	4,97	4,04	4,08	4,36	4,50	4,82
Raiffecker Erzbergbau	3,70	3,15	3,23	3,47	3,67	3,62
Westfäl. Erzbergbau	4,17	3,64	3,60	3,82	3,92	4,13

Die Durchschnittslöhne der Sauer und Leirhauser im Muhregebiet, Niederschleien, Galler Braunkohlenrevier, Siegener, Raiffecker und rechtsrhein. Erzbergbau haben danach den Stand vom 4. Vierteljahr 1907 immer noch nicht erreicht, obwohl sich die Gesamtbelegschaft seither um mindestens 15 Prozent verteuert hat. Im Mansfelder Mevier zeigen die Löhne gegen das 4. Vierteljahr 1911 sogar einen Rückgang von 7 bis 10 Pf. pro Schicht. Die dortigen Bergarbeiter wollen es in ihrer Mehrheit ja nicht besser, sie üben sich in ihrem gelben Wertverein in Vandalismus und Speichelleien und glauben damit ihre Lage verbessern zu können, statt mannhaft für ihre Interessen einzutreten; auch ihnen werden einmal die Augen aufgehen, hoffen wir, daß es dann nicht zu spät ist.

Durch die amtlichen Lohnangaben wird das „Christen“-mährchen von den in Aussicht gestellten Lohnerhöhungen gründlich zerstört. Die Grubenkapitalisten denken nicht daran, die Löhne in zeitgemäßer Weise zu erhöhen. Durch ihren Streikbruch haben die „Christen“ die Machtposition des Grubenkapitals gestärkt und erreicht:

1. daß die Bergarbeiterlöhne um mindestens 10 bis 15 Prozent hinter der Verteuerung der Lebenshaltung gegen 1907 zurückgefallen, zum Teil den alten Stand noch nicht erreicht haben;
2. daß die geringfügige Steigerung der Bergarbeiterlöhne in gar keinem Verhältnis steht zu der riesigen Steigerung der Werksgewinne, trotzdem aber keine Aussicht auf eine zeitgemäße Erhöhung derselben besteht;
3. daß die Bergarbeiter für die Zeit 1907 infolge der Lohnreduzierungen erlittenen Lohnverluste von über 191 Millionen Mark keinen Ersatz erhalten.

Der Märzstreik der Ruhrbergarbeiter wäre sicher erfolgreich gewesen, wenn die Streikbrüchigen statt Streikbruch Solidarität geübt hätten, denn nie zuvor waren die Aussichten günstiger. Ein Erfolg der Ruhrbergarbeiter wäre aber auch den Bergarbeitern der anderen Meviers zugute gekommen. Sagte doch während des Streiks in Mitteldeutschland 1911 ein Zeichenvertreter zu den streikenden Arbeitern: „Schaffen Sie Tarifverträge im Ruhrrevier und sie haben dieselben im Braunkohlenrevier ohne Kampf!“

Ganz recht! Im Ruhrbergbau ist das Grubenkapital weit aus am mächtigsten, aber auch am rücksichtslosesten. Gelingt es den Arbeitern, hier sich Anerkennung zu verschaffen, folgen die übrigen Bergreviere ohne Kampf. Im Ruhrbergbau muß also zunächst Breche geschlagen werden und das haben die Streikbrüchigen in diesem Frühjahr, wo es möglich war, durch ihren Streikbruch bereit. Um den sonst sicheren Erfolg zu bereichern, schrien sie nach dem Polizeigebell, nach Militär und Maschinen-gewehren, überlieferten durch ihre schuftige Denunziationslust Laufende ihrer Massengenossen und sogar deren Frauen dem Strafrichter und Gefängnis, siegen glorieich, so glorieich, daß sie jetzt die Mäule in ihren Brotkränzen vor Hunger „christlich-nationale“ Blutlachen laufen, ohne Brot zu finden.

Judas Ischariot verrät seinen Herrn und Meister und erhält dafür 30 Silberlinge. Die Streikbrüchigen liebten Verrat an ihren Massengenossen, sicherten dadurch den Grubenkapitalisten eine jährliche Mehreinnahme von 40 bis 50 Millionen Mark auf Kosten der Bergarbeiter, „siegen“ sich selbst und ihren Angehörigen das Brot aus dem Munde, erhalten aber statt des erhofften Judaslohns Fußritze. Wie die Taten, so der Lohn!

Die Teuerung.

Eine vorübergehende Erscheinung?

Gegenüber den amtlichen und halbamtlichen irreführenden Auslassungen über den Charakter der herrschenden Teuerung kann nicht nachhaltig genug hingewiesen werden, daß die Verteuerung der wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel schon seit nahezu zwei Jahrzehnten in stetem Tempo fortgeschritten ist und daß es sich um eine „vorübergehende Erscheinung“ handeln kann. Daß die Preissteigerungen infolge der teilweise ungünstigen Entteuerungsergebnisse des Jahres 1911 schärfer hervortreten, soll natürlich ebenso wenig bestritten werden, wie der schädigende Einfluß der einseitigen Zollpolitik und die überaus verteuert wirkende Ueberfektivität im Handel geleugnet werden kann. Die Bewegung der Lebensmittelpreise, die sich für einen ziemlich großen Kreis deutscher Städte bis zum Jahre 1896 zurück mit Sicherheit verfolgen läßt, spricht deutlich dafür, daß wir es in Deutschland mit einer chronischen Teuerung zu tun haben, die schon in einer Reihe von Krisen zu einer offenen Rebellion geführt hat. In einer Anzahl Städte und Industriestädte Schlesiens haben die hungerigen Proletarierfrauen schon mehrere Gemüts- und Schwärmenfälle, wie auch die Märkte gestört, wurden aber von der Polizei zur „Ruhe“ gebracht. Im Polizeistaat Preußen wird nötigenfalls auch der Hunger des Volkes durch die Polizei gestillt. Die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwands einer vierköpfigen Familie berechneten sich im Jahre 1896 auf 18,99 Mk. In der Zeit von 1896 bis 1912 erhöhten sich die Haushaltskosten im Deutschen Reich durchschnittlich von 18,99 auf 25,28 Mk. oder um 33,1 Prozent. In den einzelnen Teilen Deutschlands vollzog sich diese Verteuerung nicht ganz gleichmäßig. Für die östlich der Elbe gelegenen Provinzen Preußens berechneten sich die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwands (in Mark) auf:

	1896	1900	1905	1911	1912
Ostpreußen	17,08	19,12	20,44	22,85	23,58
Westpreußen	17,59	19,18	21,13	22,81	22,99
Berlin	18,03	19,11	21,96	23,75	24,79
Brandenburg	18,58	19,27	22,22	23,35	25,31
Pommern	19,26	20,35	21,41	22,21	24,52
Posen	17,84	18,79	20,45	21,11	25,03
Schlesien	18,86	20,00	21,82	24,22	25,03
Schleswig-Holstein	18,64	19,91	20,04	24,00	25,45

Demnach sind die Haushaltskosten seit 1896 in Pommern um 27,3 Prozent, in Ostpreußen um 31,1 Prozent, und in Westpreußen um 31,2 Prozent gestiegen. In Schlesien erhöhten sie sich um 32,7 Prozent. Für Brandenburg ergab sich eine Verteuerung um 36,0 Prozent. In Berlin stiegen die Kosten des Nahrungsmittelaufwands um 37,0 Prozent. In der Provinz Posen betrug die Steigerung sogar 40,3 Prozent. Von 1905 bis 1912 erhöhten sich die Haushaltskosten in den genannten Provinzen um 8,4 bis 25,0 Prozent. Die Bewegung der Kosten des Nahrungsmittelaufwands in den westlich der Elbe gelegenen Teilen Preußens gestaltete sich (in Mark) wie folgt:

	1896	1900	1905	1911	1912
Sachsen	19,15	20,03	21,01	25,12	26,26
Sachsen-Anhalt	17,88	19,04	21,28	23,57	24,71
Westfalen	18,65	19,95	21,86	24,13	24,87
Sachsen-Rheinland	19,76	20,92	22,38	24,77	25,15
Rheinland	20,40	21,51	22,02	25,01	26,06

Von 1896 bis 1912 stiegen die Haushaltskosten in Sachsen um 37,1, in Sachsen-Anhalt um 27,4, in der Provinz Hannover um 38,2, in Westfalen um 33,4, im Rheinland um 32,2 Prozent. Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Haushaltskosten in einigen preussischen Großstädten. Der Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie kostete nämlich bei bescheidenen Ansprüchen durchschnittlich in Mark:

	1896	1900	1912	Steigerung in Proz. seit 1896	Steigerung in Proz. seit 1900
Berlin	18,03	21,96	24,79	37,0	12,5
Böln	20,76	23,88	27,83	34,1	16,5
Breslau	19,74	22,41	25,66	30,0	14,5
Frankfurt a. M.	19,86	22,29	24,78	24,8	11,2
Düsseldorf	21,45	21,38	27,12	26,4	27,0
Hannover	17,64	21,03	24,69	40,0	17,4
Magdeburg	18,51	21,12	26,85	44,0	26,2
Königsberg	18,09	20,73	23,74	31,2	14,5
Dortmund	18,24	22,11	24,83	35,0	11,4
Krefeld	18,29	22,47	26,23	36,0	16,7
Altona	18,57	21,45	23,24	25,1	31,7

Die Preise der vorstehenden Städte, besonders Dortmund, Düsseldorf, Breslau, Magdeburg, können als Durchschnittspreise für die Bergwerksbezirke der jeweiligen Provinz angesehen werden und ergibt sich daraus eine allgemeine Steigerung von durchschnittlich mehr als 15 Prozent. Eine derartige Steigerung kann bei der Arbeiterkraft jedoch nur durch eine Lohnsteigerung in derselben Proportion ausgeglichen werden. Eine solche oder auch nur annähernd so hohe Lohnsteigerung hat dieses Frühjahr nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet waren, Lohnforderungen zu stellen und dafür zu kämpfen. Und wie zutreffend, den Verhältnissen angepaßt unsere Forderungen waren, bejaht uns wiederum diese Statistik. Jedoch die Streikbrüchigen haben es verhindert, daß den Vergleichen der notwendigen Ausgleich zuteil geworden ist und wenn heute unter der Teuerung arme Bergmannskinder hungern müssen, so verdanken es die Eltern den „christlichen“ Streikbrüchigen.

Nicht weniger schärf als in Preußen sind die Haushaltskosten in den übrigen Teilen des Deutschen Reichs gestiegen. Sie stellten sich (in Mark) auf:

	1896	1900	1905	1911	1912
Bayern	20,87	21,07	22,21	24,04	25,38
Königreich Sachsen	19,08	21,03	21,79	23,33	25,06
Württemberg	18,92	19,16	20,99	23,62	24,66
Baden	20,14	20,98	22,03	25,99	26,88
Hessen	19,52	19,52	22,17	24,19	25,07
Thüringische Staaten	18,39	19,66	21,59	24,28	25,97
Oldenburg	16,86	18,01	22,07	24,48	25,05
Anhalt	19,12	20,14	23,54	24,25	26,02

Mithin sind die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwands seit 1896 gestiegen in Bayern um 21,6, in Sachsen um 25,5, in Württemberg um 30,3, in Baden um 33,5, in Hessen um 28,4, in Anhalt um 36,1, in den thüringischen Staaten um 41,2 und in Oldenburg um 48,6 Prozent. Für Hamburg berechneten sich die Haushaltskosten im laufenden Jahre auf 24,70 Mark, das bedeutet gegen das Jahr 1896 eine Steigerung um 7,27 Mk. oder 41,7 Prozent. In Bremen ergab sich eine Verteuerung des Nahrungsmittelaufwands von 18,87 auf 25,65 Mk. oder um 35,9 Prozent. Was sagen die amtlichen Mährchenzähler zu dieser eigenartigen „vorübergehenden Erscheinung“?

Zum Satzungsentwurf des Bochumer Knappschaftsvereins.

Die Werksvertreter im Bochumer Knappschaftsverein haben einen Satzungsentwurf vorgelegt, welcher der am 21. September stattfindenden Generalversammlung zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll. Dieser Satzungsentwurf beschränkt sich darauf, das Versicherungsverhältnis der Beamten in der Weise zu regeln, daß der Knappschaftsverein Erbschaften im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes werde. Ferner sollen nach dem Entwurf noch die Bestimmungen der reichsrechtlichen Unfall- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung in die Satzung aufgenommen werden.

Eine eigentliche Beratung des Entwurfs hat weder im Satzungsausschuß noch im Vorstande stattgefunden. Die Werksvertreter erklärten einfach, sie wollten jetzt nur solche Änderungen an der Satzung vornehmen, welche durch den bisher in Kraft getretenen Teil der Reichsversicherungsordnung und das Angestelltenversicherungsgesetz erforderlich sind. Die durch die Abänderung des Knappschaftsvereins notwendige werdenden Änderungen sollen zurückgestellt werden bis zum nächsten Jahre, da das neue Knappschaftsgesetz erst am 1. Januar 1914 in Kraft tritt.

Wie die Werksbesitzer die Arbeitervertreter und deren Forderungen zu behandeln sich erlauben, geht noch aus folgendem hervor: Der Knappschaftsverein steht vor einer Generalversammlung, welche wichtige Beschlüsse zu fassen hat, trotzdem ließ man die in diesem Monat fällige Vorstandssitzung wegen — Mangel an Verhandlungssstoff ausfallen. Es ist also kein Verhandlungssstoff vorhanden, obgleich wichtige Satzungsänderungen auf der Tagesordnung der Generalversammlung stehen, die einer Vorberatung im engeren Kreise durchaus bedürften. Ueber diese Rücksichtslosigkeit den Arbeitervertretern gegenüber wird ja noch an geeigneter Stelle zu reden sein. Wenn nun aber die Generalversammlung nicht den Verkauf nehmen sollte, wie es die Herren Werksvertreter wünschen, dann mögen sie das auch mit auf das Konto ihrer Rücksichtslosigkeit legen.

Der Entwurf befindet sich infolgedessen mit den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch, als er die Anerkennungsgeldgebühr zur Aufrechterhaltung erworbener Ansprüche wie bisher auf pro Woche 15 Pf. festsetzen will. Nach § 172 Abs. 2 des A. V. G. darf die Anerkennungsgeldgebühr nur 3 Mark jährlich, das sind 25 Pf. monatlich, betragen. Der § 373 Abs. 1 des A. V. G. schreibt aber die Einhaltung dieser Bestimmung auch für die als Erbschaften zugelassenen Knappschaftsvereine vor. Die Anerkennungsgeldgebühr für die Beamten auf 15 Pf. pro Woche festzusetzen ist also u. G. unzulässig. Da man aber für die Beamten die Anerkennungsgeldgebühr doch wohl nicht auf niedriger bemessen kann als für die Arbeiter, wird man wohl dazu übergehen müssen, dieselbe allgemein entsprechend dem § 172 Abs. 2 des A. V. G. herabzusetzen. Vorausgesetzt, daß der Bochumer Knappschaftsverein Erbschaften im Sinne des A. V. G. wird, worüber die Meisten ja auch mit zu bestimmen haben.

Die jetzige Satzung des Vereins sieht zwei Mitgliederklassen vor, die Arbeiterklasse und die Beamtenklasse. Letztere wird je nach der Höhe des Gehalts der Beamten in fünf Abteilungen geteilt, für welche die Beiträge und die Steigerungssätze zur Berechnung der Pensionen entsprechend festgelegt sind. In dem vorgelegten Entwurf hat man sich der Klassifizierung der Beamten nach dem Angestelltenversicherungsgesetz angeschlossen, welches die Beamten je nach der Höhe ihrer Gehälter nach den Buchstaben A bis Z des Alphabets klassifiziert. Der Satzungsentwurf geht in dieser Klassifizierung einen Schritt weiter bis A. An der grundsätzlichen Einteilung der Beamten wird hierdurch aber nichts geändert, denn für die Buchstaben A bis einschließlich E sind einheitliche Beiträge und auch Steigerungssätze für die Pensionsberechnung vorgegeben, die hierunter fallenden Gehaltsklassen bilden also eine Beamtenabteilung. In gleicher Weise sind die Beamten, welche nach ihrer Gehaltshöhe unter die Buchstaben F und G gehören, zu einer Beamtenabteilung vereinigt worden, während die Buchstaben H, I und K je eine Abteilung bilden. Es sind also in Wirklichkeit fünf Beamtenabteilungen wie bisher vorgegeben.

Dieses interessiert uns und die Knappschaftsmitglieder weniger, was uns und auch die Knappschaftsmitglieder aber interessiert, ist, daß die Steigerungssätze zur Berechnung der Beamtenpensionen eine Änderung erfahren haben. In der jetzigen Satzung gelten für die einzelnen Beamtenabteilungen einheitliche Steigerungssätze, in dem Entwurf sind dieselben ähnlich wie bei der Arbeiterklasse verschieden nach Zeitabschnitten innerhalb der Dienstjahre abgestuft. Bei dieser vorgezeichneten Neuregelung sollen die Beamten aber nicht zu kurz kommen, denn die Pensionen der Beamten, wenigstens derjenigen, welche kein hohes Dienstalter erreichen, sollen nicht unbeträchtlich aufgebessert werden! Wir bringen nachstehend eine

Gegenüberstellung der Höhe der Beamtenpensionen im Bochumer Knappschaftsverein nach dem Entwurf und der jetzigen Zahlung:

Dienstalter	I. Beamtenabteilung			II. Beamtenabteilung		
	alters Statut	Entwurf	mehr	alters Statut	Entwurf	mehr
5	124,80	145,00	+20,20	109,40	240,00	+130,60
10	240,00	201,20	+11,80	882,80	400,20	+482,60
15	874,40	874,40	0,00	400,20	624,00	+223,80
20	400,20	400,20	0,00	606,00	748,80	+142,80
25	024,00	024,00	0,00	882,00	878,00	-4,00
30	748,80	748,80	0,00	908,40	908,40	0,00
35	878,00	878,00	0,00	1104,80	1104,80	0,00
40	008,40	008,40	0,00	1381,20	1381,20	0,00
45	1128,20	1128,20	0,00	1407,60	1407,60	0,00
Dienstalter	III. Beamtenabteilung			IV. Beamtenabteilung		
	alters Statut	Entwurf	mehr	alters Statut	Entwurf	mehr
5	240,00	301,00	+61,00	882,80	400,40	+482,40
10	400,20	008,20	+104,00	008,00	800,80	+792,80
15	748,80	751,40	+2,60	908,40	908,40	0,00
20	008,40	1001,00	+2,60	1881,20	1881,20	0,00
25	1248,00	1250,00	+2,00	1004,00	1004,00	0,00
30	1407,60	1800,20	+3,60	1000,80	1000,80	0,00
35	1747,20	1740,80	-6,40	2820,00	2820,00	0,00
40	1098,80	1090,40	-8,40	2002,40	2002,40	0,00
45	2246,40	2240,00	-6,40	2006,20	2006,20	0,00

Für die V. Beamtenklasse sind dieselben Pensionsätze vorgesehen wie bisher.

In gleicher Weise sollen auch die Versicherungsverhältnisse der Beamtenwitwen geregelt werden. Auch die Pensionen dieser Witwen würden eine entsprechende Aufbesserung erfahren, wenn der Entwurf von der Generalversammlung angenommen würde.

Wenn die Herren Werksbesitzer so für die Beamten bedacht sind, so darf man wohl billigerweise verlangen, daß sie auch den Forderungen der Arbeiter gegenüber ein gleiches Entgegenkommen zeigen werden; denn deren Bezüge bedürfen viel mehr einer Aufbesserung als die der Beamten. Sie haben auch ein größeres Anrecht darauf, weil sie viel mehr zur Ansammlung des Vermögens des Knappschaftsvereins beigetragen haben als die Beamten.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Werksbesitzer-Entwurf die Aufrechnung der reichsgefährlichen Hinterbliebenenrenten auf die Knappschaftspensionen in der gesetzlich zulässigen Höhe vorsieht. Dadurch empfiehlt er sich den Vorstellern sicher nicht zur Annahme.

Das Armeekorps der Kohle auf dem Felde der Ehre.

Wilhelm II. feierte am 8. August auf Villa Hügel die vom Wetterschlag auf Zeche Roßthagen getöteten Bergleute als auf ihrem Felde der Ehre Gefallene vom Armeekorps der Kohle. Er sagte u. a.:

„Es ist vom Armeekorps der Kohle, das im Kampf mit der Erde steht, von Gefahren und Wekern umgeben, eine tapfere Schar wieder von bösen Wekern dahingerafft. Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit, sie sind auf ihrem Felde der Ehre gefallen und werden dem Herzen der Provinz, der sie entstammen und in der sie arbeiteten, unvergessen bleiben.“

Wenn Wilhelm II. den jetzt vorliegenden Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft studierte, würde er finden, wie gewaltig das Armeekorps der Kohle sich vermehrt hat und wie sich die Unfälle in unglaublich höherem Maße gesteigert haben, die auf ihrem Felde der Ehre Gefallenen jedoch nicht besser gestellt sind, wie die alten Kriegsveteranen, denen das „dankebare“ Vaterland, für das sie geblutet, mit schönem Lob und Lohn. Danach betrug die Zahl der Arbeiter:

	Steinkohlen- Bergbau	Braunkohlen- Bergbau	Erzgruben- und Metall- Hütten	Salzbergbau- und Salinen	Andere Mineral- Gewinnungen	Zusammen
1886	221 384	28 950	79 891	8 713	4 991	343 709
1896	311 283	41 891	74 332	12 794	6 592	446 342
1906	508 509	68 983	81 897	30 358	8 121	689 248
1911	625 597	71 242	88 075	39 649	13 711	838 274

Diese Zahlen illustrieren den gewaltigen Aufschwung im Bergbau. Den Vergarbeitern aber gereichte derselbe nicht zum Segen, im Gegenteil: die Unterebene, die Jagd nach Profit steigerten sich immer mehr, was eine immer stärkere Steigerung der Unfälle zur Folge hatte.

Von 1886 bis einschließlich 1911, also in 26 Jahren, wurden im deutschen Bergbau insgesamt 1 556 745 Unfälle angemeldet; davon waren 31 288 tödlich, 184 315 entschädigungspflichtig. Die Zahl der angemeldeten, der entschädigungspflichtigen Unfälle sowie derjenigen mit tödlichem Ausgang betrug:

Jahr	Angemeldete Unfälle		Entschädigungspflichtige Unfälle		Tödliche Unfälle	
	Absolut	auf 1000 verf. Personen	Absolut	auf 1000 verf. Personen	Absolut	auf 1000 verf. Personen
1886	22 407	05,45	2 287	6,80	879	2,58
1896	44 105	08,81	5 406	12,11	1043	2,84
1906	87 802	12,75	10 827	15,71	1269	1,84
1908	103 077	18,02	12 700	18,08	2108	2,84
1910	111 041	18,20	12 155	14,72	1595	1,93
1911	114 080	18,70	12 213	14,57	1689	2,01

Die Zahl der Unfälle ist also seit dem Jahre 1886 nicht nur in der Gesamtzahl, sondern in der auf 1000 versicherte Personen berechneten Zahl ständig gestiegen. Einen Vergleich der Sicherheitsverhältnisse in den Bergwerksbetrieben in Deutschland, Frankreich, England und Belgien in der Zeit von 1901—1910 gestattet folgende Tabelle. Von 1000 Arbeitern wurden getötet:

	Deutschland	Frankreich	England	Belgien
1901	2,24	1,21	1,35	1,17
1902	1,92	1,09	1,23	1,07
1903	1,07	1,02	1,20	1,14
1904	1,08	1,07	1,25	0,93
1905	2,02	1,04	1,38	0,98
1906	1,84	1,17	1,20	0,95
1907	2,45	1,10	1,32	1,04
1908	2,64	0,91	1,32	1,07
1909	2,17	1,17	1,48	0,95
1910	1,08	1,08	1,89	0,95
Durchschnitt	2,11	1,09	1,35	1,03

Deutschland zählt also von den angeführten Staaten die weitaus meisten tödlichen Unglücksfälle. Trotzdem sich in Frankreich am 10. März 1906 die Wassenkattastrophe von Courrières ereignete, der 1235 Vergarbeiter zum Opfer fielen, bleibt es im Durchschnitt noch weit hinter der Unfallziffer Deutschlands zurück. Woher kommt es, daß Deutschland die weitaus meisten Unglücksfälle zählt? Etwa weil alles in bester Ordnung und für die Sicherheit der Vergarbeiter besonders gut gesorgt ist? In den Jahren 1886 bis einschließlich 1911 hatten die erlittenen Verletzungen zur Folge:

Section	den Tod	dauernde dauernde		vorüber- gehende	zusammen
		totale	teilweise		
I Bonn	5 407	475	0 823	17 582	33 287
II Bochum	14 323	637	23 531	44 597	83 088
III Clausthal	840	208	1 848	1 327	4 223
IV Halle	2 939	178	6 051	6 007	15 235
V Walsenburg	973	77	1 680	1 060	3 740
VI Weuthen	5 009	313	10 561	18 481	34 864
VII Zwickau	1 244	120	3 677	2 754	7 795
VIII München	553	65	784	1 181	2 583
Summa:	31 288	2073	57 905	98 040	184 315

Gegenüber der Gesamtzahl erscheint die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle sehr klein. Das erklärt sich durch das System der Rentenversicherung, welches immer schärfer gehandhabt wird. Immer mehr sucht die Knappschaftsberufsgenossenschaft sich der Entschädigungspflicht zu entziehen. Davon können die unfallverletzten Arbeiter, denen es immer schwerer wird, in den Genuss einer Rente zu kommen, und unsere Rechtschutzberechtigten, welche die Unfallkosten zu bezahlen haben, ein Liedchen singen. Von welchem Geiste die Knappschaftsberufsgenossenschaft befeuert ist, zeigt der Bericht über die Heilerfolge in der Unfallnervenheilanstalt „Vergmannswohl“ in Schöneberg. Dort wird u. a. angeführt:

„Die besten Resultate ergeben immer die frischen Fälle. Rechtzeitige exakte Feststellung der wirklich vorliegenden Krankheit, geeignete Behandlung, Gegenwirkung gegen die Entwicklung unbegründeter Krankheits- und Begehrungs- vorstellungen haben hier noch günstige Resultate. Es bewährt sich das bei den Kranken einer ganzen Anzahl von Berufs- genossenschaften, die der Anstalt einen großen Teil, ja die Mehrzahl ihrer Kranten mit nervösen Unfallfolgen zuführen, teilweise schon im Laufe der ersten 13 Wochen. Auf der anderen Seite zeigten sich bei allen Sympthomen, die sich in ihre Krankheitsvorstellungen tief eingelebt und an den Genuß einer hohen Rente jahrelang gewöhnt haben, selten gute Erfolge.“

In den Genuss einer hohen Rente jahrelang gewöhnt haben! Diesen Satz muß man wiederholt lesen, um seine Bedeutung voll zu erfassen. Danach sind also die „hohen Renten“ schuld an der Rentenminder, Rentenhygie, Rentenneurosthenie und wie die schönen Bezeichnungen alle heißen, der Unfallverletzten. Die „hohen Renten“ zwingen die Knappschaftsberufsgenossenschaft zur „Gegenwirkung gegen die Entwicklung unbegründeter Krankheits- und Begehrungsvorstellungen“ in Anstalten mit den schönen Bezeichnungen „Vergmannswohl“, „Vergmannstrost“, „Vergmannstrost“ usw. Die „hohen Renten“! Wie steht es damit? Es betrug:

„Wenn diese Erklärung wieder einmal kundtut, daß die Katholiken mit ihrer Aktion mehr einem politischen als einem moralischen Zwange folgten, so bestätigt sie unsere Behauptung, daß die Katholiken sich vor 1884 mit den Arbeitern nur beschäftigten, um sie ihren rein religiösen Vereinigungen einzufügen. Ihre soziale Propaganda setzte ein, als es sich darum handelte, den Abmarsch der Massen zum Sozialismus zu hemmen, und als die neuen politischen Verhältnisse es nötig machten, zum Volke zu gehen — nicht um es zu befreien, sondern um es noch mehr zu unterjochen. Die emigrierte Tätigkeit der sozialistischen Partei, die neue Methoden auf politischem Gebiet aufbrachte, die zur politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation griff und durch das Gewicht der Zahl das ganze wirtschaftliche Gefüge umzustürzen drohte, mußte den führenden Katholiken die Augen öffnen.“

In die Zeit, da die Katholiken in Belgien die Herrschaft antraten, fiel neben der Gründung der sozialistischen Arbeiterpartei (1885) noch ein anderes wichtiges Ereignis: ein allgemeiner Konflikt, der verhängt wurde durch eine Reihe von Unruhen in den industriellen wie ländlichen Gegenden — ein Konflikt, der den Führern der herrschenden Partei zu denken gab. Im Jahre 1889 wurde eine allgemeine Katholikenversammlung einberufen mit der Aufgabe, sich über die Mittel und Wege schlüssig zu werden, wie man die karitativen und religiösen Vereinigungen ausbauen könne. 1891 kam von Rom die Enghylla Leo XIII., die den Katholiken die Richtlinien für ihre soziale Aktion gab. Im April 1894 versammelte der Erzbischof von Mecheln die Delegierten des Landes um sich, wies sie hin auf die Gefahr, die für Kirche und Staat in der Sozialdemokratie liege, erläuterte auf Grund der genannten Enghylla die zu ergreifenden Gegenmaßnahmen, unter denen die karitativen und religiösen Organisationen an erster Stelle standen, und betraute mit dieser Aktion insbesondere den Klerus:

„Möchten wir das Glück erleben, von einem Ende der Dämonen bis zum anderen sich den Geist der Vereinigung entfalten zu sehen, zum Gelingen des allgemeinen Wohls, des Friedens und des Glückes. Möge bald keine Partei, selbst in der am meisten bedrückten Gegenden, ohne eine solche christliche Organisation sein. Und da rechnen wir besonders auf die Priester, die uns helfen sollen, dieses Ziel zu erreichen, daß jedermann, jeder Familienvater, insbesondere aus dem Lande, einer solchen christlichen Organisation beitrete... Es ist eine unausweichbare Tatsache, daß das Volk sich in Massen den Zugang zur Wahrheit erobert hat, es hat das politische Wahlrecht. Mehr als je sehen wir das Volk als Gebieter. Wie wird es dieses Vorrecht anwenden? Für oder gegen die Ordnung, für oder gegen Gott? Das wird von der Vorbereitung abhängen, die es empfängt, von der Richtung, die ihm gewiesen wird. Nun, der Priester ist der Erzieher des Volkes in allen Fragen, die das Gewissen betreffen, er ist der Führer, dem das Volk am liebsten folgt. Welche schöne Aufgabe, aber auch welche Verantwortung!“

Jahr	Durchschnittliche Rente		Durchschnittliche Rente	
	pro Jahr	pro Tag	pro Jahr	pro Tag
1885	219,80 M.	0,60 M.	633,74 M.	1,73 M.
1900	218,54	0,60	679,73	1,86
1905	225,08	0,62	742,38	2,03
1908	231,52	0,63	779,04	2,13
1909	236,18	0,65	794,20	2,17
1910	237,40	0,65	800,48	2,19
1911	246,11	0,67	808,85	2,22

Die Durchschnittsrente für einen Unfallverletzten schwankt danach pro Tag in den Jahren 1885—1911 zwischen 60 und 67 Pf., die Durchschnittsrente zwischen 1,75 und 2,22 M. Die Rente erhalten aber nur die völlig Erwerbsunfähigen, die nicht mehr imstande sind, das geringste verdienen zu können. Da sich die Rente nach der Höhe des verdienten Lohnes bemessen, sind sie in den Betrieben mit niedrigen Löhnen auch entsprechend niedriger. So betrug:

Section	Durchschnittliche Rente		Durchschnittliche Rente	
	pro Jahr	pro Tag	pro Jahr	pro Tag
I Bonn	255,58 M.	0,70 M.	812,46 M.	2,23 M.
II Bochum	289,20	0,74	892,67	2,45
III Clausthal	290,21	0,81	711,88	1,95
IV Halle	194,07	0,53	711,78	1,95
V Walsenburg	219,88	0,60	667,77	1,83
VI Weuthen	185,44	0,51	656,86	1,80
VII Zwickau	220,09	0,60	724,64	1,98
VIII München	256,12	0,70	767,18	2,10

So sehen die „hohen Renten“ aus, die angeblich Renten fucht, Rentenhygie, Rentenneurosthenie usw. hervorgerufen. Man stempelt die armen Unfallverletzten zu Dickschultern, Betrügern und Simulanten, die es nur darauf abgesehen haben, in den Genuss dieser „hohen Renten“ zu kommen, obwohl sie bei dieser „hohen Renten“ verhungern müssen, wenn sie nichts anderes haben. Was würden die Kreise, die Unfallverletzten Renten fucht, Rentenhygie, Rentenneurosthenie usw. unterstellen sagen, wenn sie mit solchen Hungerrenten abgebeißt und ihnen dazu noch gleiches unterstellt würde? Was würden die Herren Ärzte, die den fünfzig- bis hundertfachen Betrag einer Durchschnittsrente als Gehalt beziehen und dazu noch eine große Privatpraxis haben, sagen, wenn ihnen Gehaltsfucht, Gehaltsneurosthenie usw. unterstellt würde? Den Truppen vom Armeekorps der Kohle, die auf ihrem Felde der Ehre schier unheimliche Wutopfer bringen müssen, darf derartiges ungestraft geboten werden.

Besonderes Interesse beanspruchen auch die Angaben über die Zahl der Unfälle an den einzelnen Wochentagen. Von 1894 bis 1911 betrug die Zahl der Unfälle, welche an den einzelnen Wochentagen zur Anmeldung gelangten:

Wochentag	Zahl der Unfälle von 1894—1911	
	absolut	in Prozent
Sonntag	20 144	1,08
Montag	205 806	15,50
Dienstag	222 806	16,86
Mittwoch	214 876	16,26
Donnerstag	213 487	16,16
Freitag	215 098	16,32
Samstag	222 710	16,86

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß Dienstags und Samstags die meisten Unfälle zur Anmeldung gelangten. Der Bericht bemerkt dazu:

„Der Dienstag steht mit 16,86 Prozent gerade so hoch wie der Samstag, weil der Sonntag und der Montag nach Berichten von Bergwerksbeamten durch viele Bergleute in unzulässiger Weise als Feiertage benutzt werden, die den Körper und Geist mehr anstrengen, wie die Berufsarbeit.“

Auch diese Schlussfolgerung kennzeichnet den Geist, der in der Knappschaftsberufsgenossenschaft herrscht. Wäre sie richtig, dann müßten sich die meisten Unfälle Montags, die wenigsten Samstags ereignen. Das ist aber nicht der Fall, im Gegenteil, die meisten Unfälle entfallen neben dem Dienstag auf den Samstag. Wie erklärt sich diese Erscheinung? Dafür bringt der Bericht keine Erklärung, weil es hier nicht möglich ist, die Arbeiter zu verurteilen.

Auch über die Ursachen der entschädigungspflichtigen Unfälle macht der Bericht interessante Angaben. Danach entfielen auf (in Prozent):

	1895	1906	1907	1908	1909	1910	1911
die Gefährlichkeit des Betriebes	57,78	69,31	67,29	66,73	66,10	69,01	69,55
Mangel d. Betriebes im besonderen	0,96	0,78	1,27	1,33	1,07	1,23	1,06
die Schuld der Mitarbeiter	4,02	3,24	3,40	3,58	3,54	3,75	3,86
die Schuld der Verletzten	37,24	26,67	28,04	28,36	28,79	26,01	25,55

Die weitaus größte Zahl der Unglücksfälle soll sich danach ereignen durch die Gefährlichkeit des Betriebes, die zweitgrößte Zahl durch die Schuld der Verletzten selbst, die drittgrößte Zahl durch die Schuld der Mitarbeiter und nur ein ganz verschwindender Prozentsatz durch Mangel des Betriebes. Unwahrscheinlich, daß danach alle Klagen und Beschwerden der Vergarbeiter über

Der Klerikalismus in Belgien.

I.

Seit 28 Jahren ist in Belgien der Klerikalismus an der Herrschaft. Ein Parlament mit klerikaler Mehrheit, eine Regierung mit Ministern von der Gesinnung dieser Mehrheit, kirchliche und religiöse Freiheit ohne Einschränkung — was der Klerikalismus in Deutschland anstrebt, er hat es in Belgien seit mehr als einem Vierteljahrhundert in Gültigkeit. Um zu erkennen, was der Klerikalismus ist, was er will und wie er wirkt, muß man Belgien studieren und hierzu bietet sich als ausgezeichnete Gelegenheit ein jüngst erschienenes Buch: „Le Régime clerical en Belgique“, zu deutsch: „Die klerikale Herrschaft in Belgien“. Sein Verfasser, Dr. G. W. A. N. i. s. t., steht in liberaler Lager, und die beiden Hauptfiguren des belgischen Liberalismus, die Abgeordneten J. a. n. s. o. n. und S. h. a. n. s. haben dem Buche ein empfehlendes Geleitwort mit auf den Weg gegeben. Der Liberalismus in Belgien ist wesentlich demokratischer, als es jene Parteilisten in Deutschland sind, die sich mit diesem Namen bezeichnen, und namentlich dem Klerikalismus stehen die belgischen Liberalen viel entschiedener gegenüber, als das etwa in Deutschland die Fortschrittler oder gar die National-liberalen tun. Die liberale Herrschaft tut in diesem Falle dem Buche keinen Abtrag. Der Verfasser steht auf durchaus demokratischem Boden, ist ein genauer Kenner vom Wesen des Klerikalismus und beabsichtigt seinen Gegenstand mit jener Ehrlichkeit für die Größe der klerikalen Gefahr und jener Reue des auf diesem Gebiete vorliegenden Materials, daß sein Buch über den Bereich seines Landes und seiner Partei hinaus Beachtung verdient, und allen Benutzern von Nutzen sein kann, die sich mit dem Klerikalismus als Gegner zu beschäftigen haben.

Das erste Kapitel des Buches, das einen kurzen Überblick gibt auf die Entwicklung der politischen und sozialen Verhältnisse in Belgien, trägt die Überschrift: „Der Sozialismus gibt den Anlaß zum christlichen Sozialismus“. Dieselbe Erfahrung, die wir in Deutschland machen können, macht Barnack auch für Belgien. Der Klerikalismus, ursprünglich durchaus unempfindlich für das Elend des arbeitenden Volkes und auch recht abgeneigt dem staatlichen Eingreifen zugunsten der schaffenden und darstellenden Klasse, wandte seine Aufmerksamkeit erst dann den unteren Schichten des Volkes zu, nachdem 1885 die Arbeiterpartei entstanden war, und als die Sozialdemokratie nunmehr anging, die Massen durch das dreifache Mittel der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation zu sich herüberzuholen. Und diese Notwendigkeit stellte sich für den Klerikalismus um so dringlicher heraus, als die in diese Zeit erfolgte Einführung des allgemeinen (nicht gleichen) Wahlrechts die Massen an die Urne und damit zur Teilnahme an der Gesetzgebung berief. Der klerikale Führer Boetie hat es noch vor kurzem, nämlich im Juni 1911, in einer Versammlung in Antwerpen geäußert, daß vor der Einführung des allgemeinen Wahlrechts der Klerikalismus keine Propaganda unter den Arbeitern getrieben habe, wozu Barnack bemerkt:

die sich häufenden Missetaten auf den Gruben, über die immer schlimmer werdende Unterdrückung und Profitsucht, unwahr ist alles, was die Arbeiterpresse darüber berichtet, die Gruben sind Arbeiterbetriebe, nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Gruben entfällt durch Mangel im Betriebe. Die Unfälle steigen nicht nur in ihrer Gesamtzahl, sondern auch in der auf 1000 beschäftigte Personen berechneten Zahl immer unheimlicher, auch die Kranken- ziffer nimmt ständig zu. Massengrab reißt sich an Massengrab, weil — nun, weil die Gruben Arbeiterbetriebe sind. —

Glaubt die Bergbehörde, nach deren Angaben vorstehende Zahlen zusammengestellt sind, daß sie damit bei Kennern der Verhältnisse und bei den Bergleuten Glauben findet? Wir glauben es nicht!

Die Verichte der Knappschaftsberufsgenossenschaft zeigen uns von Vergleichen als ein großes, blutgetränktes Schlachtfeld, das keinesgleichen nicht hat. Ungeheuer sind die Opfer, welche die Truppen vom Armee- und Marinekorps auf ihrem Felde der Ehre an Blut und Leben bringen müssen. Dafür erhalten sie Hunger- löhne, Hungerrenten, müssen sich beiseite und beschimpfen lassen von denen, die den Segen der blutgetränkten Arbeit einheimen, während sie selbst leer ausgehen.

So wird es auch bleiben, bis sich die Truppen vom Armee- korps der Meile erinnern und sich auf ihrem Felde der Ehre die Achtung und Anerkennung erkämpfen, die ihnen gebührt von Reichsteuern. Dankbarkeit und Mitleid können ihnen nicht helfen, nur durch die selbstverleugende Tat kann der Profitsucht des Grubenkapitals eine Schranke gezogen und damit dem grausigen Staatmeier Einhalt geboten werden.

Mansfelder Beamtenherrlichkeit.

An keinem Privatberuf gibt es eine so hochmütige und an- maßende Beamtenklasse als im Bergbau. Das Grubenkapital ist dank seiner hohen Stellung in der Lage, seinen höheren Angestellten gute Gehälter zahlen zu können. Die Generaldirektoren der großen Werke beziehen Einkommen, um die sie ein Staatsminister beneidet. Auch die sonstigen hohen Beamten — Direktoren, Inspektoren, Oberingenieure usw. — sind bekanntlich sehr gut gestellt. Die glänzende Bezahlung in Verbindung mit weitgehenden Freiheiten und Vollmachten gibt diesen Privatbeamten ein Machtbewußtsein, das so leicht nicht über- boten werden kann. Gestärkt wird es noch durch die Unterwürfigkeit der unteren Chargen und Arbeiter, deren Servilität nicht erst der richtigen Messenangabe ab für die Vergütung der oberen Beamten.

So wie sich die oberen Beamten den unteren gegenüber als un- bedingte Herrscher aufstellen, spielt sich ein großer Teil der Unter- beamten gegenüber den Arbeitern auf. Wie der Direktor sich räuspert und wie er handelt, das wird ihm von seinen „Nachgeordneten“ getreulich abgepflichtet. Und wiederum natürlich — man sieht es leicht daran — wird alles, was durch recht schnelles Aufsteigen sich so mancher kleine Generalgouverneur in der Bergverwaltung in Meißel setzen. Genauso, wie er sich imponieren läßt von dem schnarrenden Befehlston seiner Vorgesetzten, so möchte auch er wieder seinen Untergebenen, den Ar- beitern, imponieren. Also schnarrt auch er in seinem Meißel herum, schäumt und spuckt wie ein feilschender Bergwerksdirektor.

Erfreulicherweise hat die neuere Zeit den Gehalt jener einge- schiedenen Beamtenklasse etwas herabgemindert. Hieran haben ver- schiedene Kräfte mitgewirkt. Einmal die Einsicht des besseren Teils der Beamten selbst, die den sozialen Unterschied zwischen sich und den höheren Sachwaltern des Grubenkapitals erkennen. Dann aber auch die verstärkte Arbeiterbewegung. Die von ihr beeinflussten Arbeiter nehmen nur solche Beamte ernst, die ihnen durch Sachkenntnis und anständigen Behandlung Respekt abfordern. Aufgeblähsenheit und affek- tierte Schnelligkeit der Unterbeamten verstoßen bei den meisten Arbeitern nur der Äußerlichkeit. Allerdings gibt es immer noch genug Unter- beamte auf den Gruben, die in unwürdiger Weise nach oben schau- keln und die Arbeiter in diesem Hochmut schikanieren. Diese Sorte ist dort am zahlreichsten zu finden, wo die Bergarbeiter noch im Dienste der Monarchie stehen und der gelben Klimabewegung fähig sind.

Eine traurige Veranschaulichung bietet dieser Richtung das Man- sfelder Revier. Dort ist von alters her der Beamtenhochmut und die Arbeiterdemut systematisch großgezogen worden. Diesem An- deute die reichste u. e. Schulung der Arbeiter, die von den oberen Beamten der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft mit so großem Eifer gefördert wurde. Nur zu häufig gab es die Unterbeamten dazu her, die Knappen nach den Wünschen der Verwaltung „rekrutieren“ einzu- greifen. Ziel doch auch für sie etwas dabei ab: sie bekamen durch ihren „Schiff“ gefällige, unterwürfige Leute. Keinem oder doch den wenigsten dieser Herren schien es einzufallen, daß sie selbst auch nichts anderes seien als Lohnarbeiter, deren Kraft vom Grubenkapital genau so gut ausgebeutet wird, wie die Arbeitskraft des Knappen. Es sah vielmehr so aus, als wenn sie in der Wiederholung der Arbeiter persönliche Befriedigung fanden, als wenn sie sich durch ihr herrliches Auftreten den Arbeitern gegenüber entschädigen wollten für das Ungeheuer ihres Dienstes.

Der Streik der Mansfelder Bergleute im Jahre 1900 hat im Revier manches geändert. Einen großen Teil der Bergarbeiter hat er zum Denken angezwungen, so daß sie nicht mehr so willig wie früher dem Will ihrer reicheren Erzeugermeister standhalten. Auf die Be- amten machte der Streik zwar auch Eindruck, vorerst aber nur von der gesellschaftlichen Seite. Vielen wollte es gar nicht gefallen, daß mit einemmal die Arbeiter etwas anderes machten, als sie, die Herren Vorgesetzten, von ihnen verlangten. Solange der Mansfelder Bergbau besteht, war es noch nie passiert, daß die Knappen nicht nach der Pfeife der Beamten tanzten, sondern nach ihrem eigenen Willen handelten. Das hat sicher manchen dieser kleinen Selbstherrlichen schwer ge- zerrt. Das läßt sich daraus entnehmen, daß nach dem Abbruch des Streiks Beamte zum Denunziationen wurden. Arbeiter dem Generaldirektor Vögelsang zur Verfügung auslieferten. Dieser oberste Beamte der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft hatte sich der Hoffnung hingegeben, er könne den hinfälligen „harmonischen“ Zustand erneut herbeiführen, wenn er die Vorgesetzten von den „Hegern“ säuberte. Bei dieser Särberungsarbeit hatten Steiger und andere Unterbeamte den Herrn Generaldirektor unterstützt, indem sie ihm die „Hegern“ auf- ließen. Hunderte wurden nach dem Streik gemahnt, weil sie dem Verband angehörten; andere Hunderte gingen freiwillig, um der Entlassung zuvorzukommen. Viele verließen die Mansfelder Gruben aber auch deshalb, weil sie das anmaßende Benehmen der Beamten nach dem Streik nicht ertragen konnten. Das es doch Steiger, und sogar Aufseher, die sich anstellten, als wären sie die Sieger über die rebellischen Knappen, und nicht die Besieger der Mansfelder Werke.

Die Einstellungslosigkeit der Mansfelder Beamten, ihre Verfolgungs- sucht und ihre Denunziation hat sich an ihnen selbst bitter gerächt. Zunächst hatten einmal die Maßregelungen nicht den erhofften Erfolg. Die Mansfelder Werke haben mit ihnen nur erreicht, daß mehrere Tausend Arbeiter aus dem Revier abwanderten, die sie bis heute nicht ersetzen konnten. Der Verband aber ist geblieben! Der Terror der Verurteilung und ihrer Beamten hat die Organisation zwar schwächen, aber nicht zerstören können. Noch viel weniger kann das Mansfelder Grubenkapital darauf rechnen, daß jemals wieder die Demut früherer Zeiten unter der Arbeiterkraft eintreten wird. Wenn auch ein Teil der Knappen unter dem starken Druck der Räte hinter der reich- sten Radikalen Partei wieder einknickt — von der einstigen Ge- duldlosigkeit sind sie doch kurier. Das Resultat der letzten Reichs- tagswahl könnte die Schwärmer davon überzeugen, daß die „gute alte Zeit“ im Mansfelder Revier endgültig dahin ist.

Mit ihr ist auch die Beamtenherrlichkeit früherer Zeiten dahin. Für die Unterbeamten bestand sie ja immer nur in deren Einbildung, sie würden — genau wie die Arbeiter — über ihre Verhältnisse wirtschaften. Die Verhältnisse mit lauten Tamtam hinweg- geschaut. Viele Mansfelder Bergleute dürfte es heute nicht mehr geben, die noch so unerschütterlich an eine Interessengemeinschaft mit den Oberen glauben wie nach vor wenigen Jahren. Gerade ihr Entsetzen für die Grubenkapitalisten nach dem Streik hat ihnen soviel gelehrt, daß auch die Dummheiten unter ihnen einsehen müssen, daß sie viel eher mit den Arbeitern gleiche Interessen haben, als mit Herrn Vögelsang und dessen Freunden.

Die Maßregelungen, zu denen viele Beamte durch Denunziation gezwungen haben, vertrieben Tausenden von Arbeitern die Man- sfelder Werke. Im 3. Vierteljahr 1900, also kurz vor dem Streik, waren im Mansfelder Bergrevier 15 786 Mann beschäftigt. Im Jahres- mittel 1901 waren nur noch 14 484 Mann vorhanden, mithin 2282 Arbeiter weniger als vor dem Streik. Auf den Mansfelder Gruben entfällt auf rund 33 Arbeiter ein Beamter — damals sowohl als heute. Das heißt also nichts anderes als: Wenn 33 Arbeiter weniger werden, dann wird auch ein Beamter weniger gebraucht, wandern 330 Mann

ab, dann sind zehn Beamte überflüssig geworden. Durch die 2282 Arbeiter, die seit 1900 die Mansfelder Werke verlassen haben, sind mindestens 68 Beamte überflüssig geworden, die nun ebenfalls aus dem Mansfelder Paradies flüchten müssen. In ihrer Unkenntnis vom Wesen des Kapitalismus haben diese Beamten übersehen, daß sie sich selbst das Grab schaufelten und nachträglich auch hineingefallen sind, in das sie die Arbeiter stoßen wollten. So mancher dieser Herren mag auf eine sogenannte Lebensstellung gerechnet haben, erhoffte viel- leicht auch eine Verbesserung der eigenen Verhältnisse. Sie haben sich geirrt! — Ihre Lage hat sich seit dem Streik nicht gebessert, sondern verschlechtert. Nicht nur, daß die Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft jetzt weit weniger Beamte beschäftigt als vor dem Streik, sie zählt denselben auch weit niedrigere Gehälter.

Im Jahre 1908 betrug das Durchschnittsgehalt für jeden Man- sfelder Grubenbeamten nach amtlicher Nachweisung 1907 Mk. Seitdem ist eine allgemeine, recht erhebliche Verteuerung der Lebensmittel ein- getreten, die von den Beamten genau wie von den Arbeitern empfunden wird. Die Beamtengehälter sind aber gegen 1908 nicht gestiegen, sondern gefallen! 1911 betrug das Durchschnittsgehalt 1907 Mk., oder 38 Mk. weniger als 1908. Wären die Gehälter von 1908 nicht vergrößert worden, dann hätten die Mansfelder Beamten in den drei Jahren von 1908—1911 ein um 232 Mk. höheres Einkommen gehabt. Stellt man die Gehälter der Beamten im Mansfelder Revier mit den Man- seldern in Vergleich, dann springt die Verteuerung der Lebensmittel besonders scharf ins Auge. Es hatten Durchschnittsgehalt die Beamten im Man- selder Revier 1908: 1597 Mk., 1911: 1901 Mk., mithin gegen 1908 weniger: 30 Mk.; die Beamten im Ruhrrevier 1908: 2301 Mk., 1911: 2356 Mk., mithin gegen 1908 mehr: 55 Mk.

Das ist der Dank vom Danke Vögelsang! Man hat nichts davon gehört, daß die Einkommen der höheren Beamten ge- schmäht worden sind; die Verteuerung der Durchschnittsgehälter hat dann die Unterbeamten noch härter getroffen, als es die obigen Zahlen darstellen. Statt der Vermehrung der Arbeiter nachzuschaffen und die Leute in die reichsten Bereiche hineinzuführen, hätten es die Mansfelder Beamten wahrhaftig nötiger, sich selbst ge- werkschaftlich zu organisieren! Dazu aber fehlt ihnen der Mut und die Einsicht. Ein Teil dieser Leute scheint jedoch zu empfinden, in welche unwürdige Lage sie gekommen sind, und sucht ihr zu entkommen. Die Abwanderung von Beamten ist gegenwärtig sehr stark. Besonders vom Paulschacht nehmen viele Abschied und treten in anderen Revieren eine neue Stellung an. Eine Ein- gabe wegen Gehaltszulage ist abschlägig beschieden worden, weshalb jetzt sieben Steiger, alles junge Beamte, ihre Äbte nehmen.

Als Herr Vögelsang hunderte Bergleute aufs Pflaster warf, die sich in anderen Revieren eine neue Heimat suchen mußten, haben viele Beamte schadenfroh gelacht. Mitleid kommt ihnen jetzt bei der Erinnerung daran, wo ihre eigenen Kollegen stehen müssen. Die gemahnten Arbeiter haben keinen schlechten Lauf gemacht, sie haben ohne Aus- nahme in der Fremde das gefunden, was ihnen die Herrscher ihrer Heimat verweigerten. Aber eine kleine Schandenstunde werden sie doch empfinden, wenn sie von der Beamtenklasse aus dem reichsten Grubenrevier hören werden. Denn auch unter den abgehenden Steigern sind einige, die seinerzeit Herrn Vögelsang Spießdienste leisteten. Unsere gemahnten Mansfelder Kameraden können nun sagen: „Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher.“

Eins sollte man bestimmt erwarten dürfen: Daß alle unteren Grubenbeamten aus diesem Mansfelder Beispiel lernen, wie ihre eigene Lage abhängig ist von der Lage der Arbeiter. Erkennen sie dies, dann werden sie sich auch von dem dunkelhäutigen Hochmut befreien können, der noch so viele beherrscht.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Reichstag heraus!

Die Not verschärft sich immer mehr. Die Fleischpreise sind im August weiter gestiegen. Die „Staatliche Korrespondenz“ bringt das für in ihrer neuesten Nummer die amtliche Festlegung. Man zahlte für einen Doppelzentner in Mark:

	2. August 1912	August 1911	August 1909
für Minderfleisch	191,8	189,9	156,0
„ Kalbfleisch	202,0	185,6	173,8
„ Hammelfleisch	196,6	183,6	169,5
„ Schweinefleisch (Steile)	203,1	185,2	179,6
„ Schweinefleisch	200,7	170,0	153,8
„ Mollfleisch	200,7	77,9	74,0

Gegen den August 1909 betrug demnach die Steigerung pro Kilo- gramm für Minderfleisch 35,8, für Kalbfleisch 23,2, für Hammelfleisch 27,1, für Schweinefleisch 23,5, für Schweinefleisch 15,4 Pf. Und selbst für Mollfleisch ist fast um 6 Pf. in die Höhe gegangen, der beste Beweis für den zunehmenden Notstand. Aus diesen Durchschnitts- zahlen der Fleischpreise von 50 preiswürdigen Orten geht demnach eine so erhebliche Verteuerung hervor, daß auch die Regierung einsehen muß, daß Hilfe sofort nötig ist. Und zwar aus zwei Gründen: ein- mal, da die Massen nicht länger auszuhalten werden; dann aber, weil die exportierten hohen Preise dazu, daß nach schmerzhaften Weg zu Markte gebracht, daß die zu August nötigen Preise in unzulässiger Weise vermindert und so die Notwendigkeit auch für die Zu- kunft erhalten bleibt und noch gesteigert wird. Deshalb tut Eile not. Der Reichstag muß die Grenzen für die Einfuhr von Fleisch und Fleisch- werten und den § 12 des Fleischbeschgesetzes aufheben, der die Einfuhr von Gefrierfleisch fast unmöglich macht. Er muß die Futtermittelsätze beseitigen, damit den wichtigenden Landwirten die Futtermittel leichter und die inländische Produktion gefördert wird. Und je schneller diese Maßnahmen ergriffen werden, desto wirksamer sind sie, desto mehr wird Deutschland vor einem weiteren Rückgang seiner Fleischversorgung bewahrt.

Auch über das Einfuhrzollsystem muß im Reichstag un- verzüglich gesprochen werden. Die Exportergebnisse sind ja in Deutsch- land im allgemeinen zufriedenstellend, wenn auch die Qualität unter der Last der Witterung gelitten hat. Noch aber ist das Schicksal der Kartoffelernte im Ungewissen, die durch die Kälte bedroht erscheint. Die Preise des Getreides sind hoch und in Deutschland infolge des Hols und der Ausfuhrprämien die höchsten der Welt. Da muß ver- hütet werden, daß auch von der neuen Ernte zumal die besseren Qualitäten ins Ausland verschleudert und die Großgrundbesitzer wieder 100 Millionen Mark als Belohnung dafür bekommen, daß sie dem deutschen Volk das so dringend notwendige Brot verteuern. Und dies muß sofort geschehen, ehe die Kontrakte zu umfangreich geworden sind und die zu treffenden Maßnahmen unwirksam machen. Der Reichs- tag muß Gelegenheit bekommen, seine Entscheidung unverzüglich zu fällen. Es ist eine einzigartige Situation! Das ganze Volk ist einzig in dem Auf nach Hilfe. Nicht viel mehr als 20 000 Grundbesitzer stemmen sich diesem Verlangen entgegen. Und doch ist es ganz ungewiß, ob die Regierung nicht auch ferner versuchen wird, den Willen der 20 000 den 65 000 000 aufzupringen. Das ist die deutsche Verfassung, das ist das Recht des Volkes in diesem Reich der Meinen, in diesem Paradies der Reichen! 20 000 sind mehr als 65 000 000, das ist bisher stets die politische Arithmetik der Regierung gewesen. Soll es auch diesmal stimmen, soll auch diesmal diese ungeliebte politische Rechnung ohne Bruch aufgehen? Jedenfalls hat noch selten eine so tiefgehende Erbitterung das deutsche Volk erfüllt wie diesmal, und die stürmische Protestbewegung im ganzen Lande zeigt, daß die Volksmassen anfangen, die Geduld zu verlieren.

Um gegen die herrschende Verteuerung wirksame Abhilfe zu schaffen, dazu sind eingelegte und umfassende Reformen auf dem Gebiete unserer ganzen Wirtschaft, Sozial- und Steuerpolitik durchzuführen. Dazu muß dem Reichstag Zeit gegeben werden, des- halb ist seine sofortige Einberufung die dringendste Notwendigkeit.

Ueber Güte und Geschmack argentinischen Gefrierfleisches

wird der „Allgemeinen Zeitung“ geschrieben:
„Wir erhalten aus Belgien folgende sehr interessante Zuschrift:
„Im Jahre 1905/06 habe ich in Gemeinschaft mit hiesigen Herren einige Schiffsladungen gefrorenen Ochsen- und Hammelfleisches nach Belgien eingeführt. Die Ochsen wurden in zwei Schichten mit den anhangenden Zungen, die Hammel ganz importiert. Wir haben in verschiedenen belgischen Städten, darunter auch in Dierde, Lager eingerichtet. Wäh- rend des ganzen Sommers des Jahres 1905 ist in allen großen Hotels von Dierde, namentlich in allen an der Düge gelegenen Hotels, argen- tinisches Ochsen- und Hammelfleisch serviert worden, und die inter- nationale Aristokratie Europas hat es gegessen, ohne dagegen Ein- wände zu erheben. Tatsächlich ist das Fleisch ausgezeichnet. Ich will gern zugeben, daß frisch geschlachtetes deutsches Fleisch schmackhafteres Fleisch liefert, doch glaube ich, daß es nicht zuviel gesagt ist, wenn ich annehme, daß drei Viertel der deutschen Bevölkerung heute schlechteres Fleisch isst als das argentinische gefrorene oder gefüllte Fleisch.“

Argentinien exportierte in den ersten fünf Monaten:

	1912	1911
Ochsen-Mietel, gefroren	770 658	771 218
Ochsen-Mietel, gefüllt	908 523	822 642
Hammel, ganz	1 507 011	1 731 409

Ungefähr das gesamte Fleisch geht nach England, und da man in England die Güte von Fleisch sehr wohl zu beurteilen weiß, würde es nicht regelmäßige Abnehmer finden, wenn die Beschaffenheit un- genügend wäre.

Gründlicher können die Runtarmärchen von der Minderwertigkeit, und schlechtem Geschmack über das Gefrierfleisch nicht abgetan werden. In Dierde, wo sich im Sommer die vermöglichen Ledermäuler des inter- nationalen Gauleizers Pads, die Parasiten der Menschheit, dar- unter nicht wenig deutsche Junker, aufhalten, wird argentinisches Gefrierfleisch in den besten Hotels verabreicht und die Ledermäuler essen es, ohne zu schmecken, daß es Gefrierfleisch ist. Nach Deutschland soll es jedoch mit Mitleid seines „schlechten“ Geschmacks nicht ein- geführt werden, weil sich die deutschen Arbeiter an das vorzügliche Fleisch von deutschen „Christlich-nationalen“ Ochsen gewöhnt hätten! O, dies Geduldsgeheiß!

M. Gladbacher Freiheit.

Am 10. Sept. beschloßen in Köln die zentrumschrischlichen Arbeiter unter der Ägide zweier Abgeordneter der M. Gladbacher Volksvereins- zentrale eine Resolution zur Fleischsteuerung, an deren Schluß es heißt:

„Sohn sind Erwägungen und Untersuchungen darüber anzu- stellen, inwiefern nach Ablauf des jetzigen Zolltariffes die künftige Zollveränderung und die auf ihr beruhenden Handelsverträge Er- leichterungen schaffen können, wodurch die Fleischversorgung der Be- völkerung, insbesondere in den Großstädten und Industriezentren, sichergestellt werden kann.“

Am 12. Sept. aber veröffentlichte die Zentrumschrischliche „Essener Volkszeitung“, Dortmund, „Trennung“ einen offensichtlich der Volks- vereinszentrale entstammenden Artikel über Gefrierfleisch, worin ge- sagt wird:

„Sollte das Gefrierfleisch den Preis des Fleisches und Viehes in Deutschland zu drücken, daß die reichlichen Viehzucht darunter litt, so wäre das richtige Mittel, und Heilmittel die Erhöhung des Zolles. Alle Freunde der Landwirtschaft, die etwa für eine Ver- minderung des Fleischbeschaffungspreises stimmen möchten, werden sich vorher die Gewissheit verschaffen, daß im Falle der Einführung der deutschen Viehzucht die entsprechende Zollherabsetzung eingeführt wird.“

Das Volk verlangt nach wohlfeiler Fleischnahrung, nach Gerab- drückung der Wucherpreise für eines der notwendigsten Lebensmittel. Zentrumschrischliche Arbeiter fordern nicht allein die bawende Einfuhr von Gefrierfleisch, sondern auch eine Ermäßigung der Vieh- und Fleisch- zölle, — die von M. Gladbach inspirierte Zentrumschrischliche beantwortet das Verlangen damit, daß „sie noch höhere Vieh- und Fleischzölle in Aussicht stellt“ für den Fall, daß das Gefrierfleisch die heutigen Wucher- preise teilweise herabdrücken werde! Diese mit nichtenmöglicher Doppel- züngigkeit gewappte Verhöhnung der Hungernden übersteigt an feister Schamlosigkeit so ziemlich alles, was sich das Zentrum bisher schon in der Fleischfrage geteufelt hat. Wenigstens sind wir nur, ob sich die proletarischen Zentrumsanhänger auch diese Christen wieder gefallen lassen werden.

Im Munster Stadtverordnetenrat wurde dieser Tage über die Ein- führung der „Christlich-nationalen“ Arbeiter, Wagnahmen gegen die Teneuerung zu treffen, verhandelt, wobei der Stadtverordnete Kaiser, ein frommer Zentrumschrischlicher, ausführte:

„Die Wuchermeister hätten an Arbeitslöhnen fast zehnmal (?) soviel zu bezahlen als vor 25 Jahren. Der Arbeiterhand habe nie- mals soviel Fleisch gegessen, wie in der Gegenwart (?). Früher sei nur Sonntags Fleisch gegessen worden, heute esse der Arbeiter nicht nur Mittags, sondern auch zum Morgentasse, zum Frühstück und Nachmittags Fleisch (???) und Abends lasse er sich noch mindestens Eier aufschütten.“

Wiermal Fleisch und einmal Eier essen die Arbeiter täglich, wie dieser Zentrumschrischliche und Parteigenosse der „Christlichen“ Streikbrü- dergemeinde ausführt, aber ungenügend ist die Waage doch! So gar Zentrumschrischliche sind es, die trotzdem noch mehr Fleisch und mehr Eier haben wollen! Herr Pankamer, Redakteur der zentrumschrischlichen „Essener Volkszeitung“, entdeckte übrigens Recht, daß die Fleischsteuerung im Ruhrrevier nur daher komme, daß die Vergleute seinen Speck mehr essen, sondern nur das beste Ochsenfleisch, Lendenstück verlangen! Das jagte Pankamer sogar vor der Reichstagswahl, vor dem Bergarbeiter- streik, aber als dieser hoch, als der Spott, als die Lustspiele nehmen die „Christlich-nationalen“ Arbeiterfamilie ruhig hin! Wozu hat sie richtig beurteilt: Die Allchristlichen sind auch die Aller- dummeisten.

Aus den Vergewerbegerichten.

Unverständliche Vergewerbegerichtsurteile.

Es ist bekannt, daß die Vergewerbegerichte wegen ihrer sonder- baren Spruchpraxis bei den Vergleuten keine Sympathien haben und sie deshalb allgemein als Klagenabweisungsgerichte von den Vergleuten bezeichnet werden. Sehr oft ist auch schon an diesen Urteilen herabwür- digende Kritik in der Arbeiterpresse sowie in der „Vergewerker-Zeitung“ ge- übt worden. Einmal auf die Spruchpraxis scheint die Kritik nicht ge- habt zu haben, denn sonst könnten solche Urteile, wie besagte der Spruchrat in der Kammer, nicht gefällt werden. Auf jede der Wandel bezieht die Gewohnheit, denjenigen Vergleuten, welche einklagen und ihren Lohn nachgefordert verlangen, zunächst für die Zufassung des Geldes 50 Pf. bis 1 Mk. „Schreibgebühren“ einzufordern. Ferner verlangt die Verwaltung von den Kumpeln, daß sie sich das Schriftbild von der Kasse beglaubigen lassen, worin sie um die Zufassung des Lohnes ersuchen. Die Beglaubigung soll bescheinigen, daß nicht einem Unberechtigten das Geld zugesandt wird. Wiederholt haben Arbeiter Klagen gegen jede der Wandel eingereicht, sind aber immer damit abgewiesen worden. Das Verlangen dieser Bede, sich den schriftlichen Antrag zwecks Geldnachsendung beglaubigen zu lassen, ist überflüssig, da die Postverwaltung dafür haftet, wenn der Geldbriefträger an einen Unberechtigten das Geld auszahlt. Noch unberechtigt ist die „Ge- wohnheit“, den Kumpeln für das Ausfüllen der Postanweisung 50 Pf. bis 1 Mk. Schreibgebühren einzufordern. Die Firma scheint da den Wert ihrer geleisteten Arbeit angesetzt hoch einzuschätzen. Würde die Verwaltung den Wert der geleisteten Arbeit auch bei den Arbeitern nach dem Maßstab berechnen, dann würden alle Klagen über schlechte Entlohnung verstummen. Daß die Firma derartige Praktiken ausübt, ist nicht das schlimmste, schlimm ist, daß die Kumpeln sich die Wägen gefallen lassen müssen, weil das Vergewerbegericht nicht einseht, daß ein solches Vorgehen ungerecht ist.

Nach der Arbeitsordnung ist derjenige Teil kontraktbrüchig, welcher ohne berechtigten Grund den Arbeitsvertrag bricht, oder wenn länger als drei Schichten die Arbeitsverträge verweigert wird. Dieses gilt für beide Teile. Wird einer der beiden Teile den Vertrag, so ist er bis zur Höhe von sechs Schichten Lohn schadenhaftigpflichtig. Es heißt ausdrücklich in der Arbeitsordnung „bis zu sechs Schichten“. Der Kammerat K. D. in Lütgendortmund wurde von der Bede ohne An- gebung sofort entlassen. Nach Ablauf von zwei Schichten, die er die- sehalb feiern mußte, wurde er wieder angelegt. O, klage auf Schaden- ersatz und zwar in Höhe von sechs Schichten! Das Vergewerbegericht Witten sprach dem D. zwei Schichten zu und wies ihn mit der weiter- gehenden Forderung ab, weil er nur zwei Schichten hatte feiern brauchen und er daher auch nur in dieser Höhe einen Schaden gehabt habe. Diese Ansicht hatte die Bede vertreten und sie bekam Recht. Hier die Kasse: Der Kammerat K. D. in Witten feierte zu der Zeit, als der Streik ausbrach, krank. Zwei Tage vor Abbruch des Streiks wurde er gesund geschrieben und streifte von da an mit. Auch diesem Kumpel wurden sechs Schichten am Lohn wegen Kontraktbruchstrafe einbehalten. Nunmehr klagte K. D. am Vergewerbegericht in Neßlinghausen. Er machte zunächst geltend, daß er nur zwei Schichten gefeiert habe, ein Vertragsbruch läge daher gar nicht vor. Wenn aber wirklich das Gericht zu der Auffassung kommen sollte, daß ein Vertragsbruch vorläge, dann könnten ihm aber nur höchstens zwei Schichten am Lohn einbehalten werden, da er nur zwei Schichten der Bede ert. Schaden zugefügt habe. Seine Ansicht stütze K. D. auf das Urteil der Spruchkammer Witten, welche den gleichen Standpunkt eingenommen habe. Das Vergewerbegericht wies aber den Kumpel mit seiner Klage ab und gab auch hier der Bede Recht. Bezüglich des Urteils des Vergewerbegerichts in Witten, welches den Standpunkt des Klägers vertreten hatte und welches auch nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung gestützt war, wußte das Vergewerbegericht in Neßlinghausen sich zu helfen, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß schon oft vorgekommen sei, daß die Ansichten der einzelnen Spruchkammern auseinander gingen. Nichtig mag dieser Einwand schon sein, aber ebenso richtig ist bei diesen Ur- teilen, daß die Arbeiter fast stets die Leidtragenden sind.

Der Bergmann Sch. klagt vor der Strafkammer I gegen die Zeche Königsborn III/IV. Sch. war in einem Hüttenwerk beschäftigt und arbeitete in einem Hüttenwerk, welches mit komprimierter Luft angetrieben wurde. Während der Zeit, wo Sch. mit dem Hüttenwerk beschäftigt war, fing das Hüttenwerk plötzlich an zu arbeiten und drohte, zu zerbrechen. Sch. flüchtete in die Straße und ließ den Hüttenhammer im Hüttenwerk. In der darauffolgenden Nacht ging dann auch der Hüttenhammer zu Bruch. Am Montag wurden ihm jedoch 10 Mk. für den Hüttenhammer einbehalten. Die Abhaltung dieses Betrags war ihm vorher mitgeteilt worden, weshalb er gefälligst hätte. Die letzte Schicht verfuhr er nicht mehr, weil er seine Möbel schon verladen hatte. Dafür hielt die Zeche ihm 0,40 Mk. wegen Vertragsbruch ein. Sch. klagte gegen die Zeche auf Auszahlung des rückständigen Lohnes. Er machte geltend, daß er zur Sicherheit seines Lebens hätte aus dem Hüttenwerk flüchten müssen. Ferner nahm er den § 223 Abs. 1 des St. G. B. für sich in Anspruch, wonach in solchen Fällen der andere Teil des Vertrages seinen Anspruch auf Gegenleistung (hier Schadenersatz) habe. Auch habe die Zeche kein Recht, ihm an seinem Lohn eine Schicht einzubehalten, da ein Vertragsbruch nicht vorliege. Dieser könne nur in Frage, wenn mehr als drei Schichten geleistet würden. Aber das müßte beim Vertragsverstoß einwenden werden, die von Arbeitern erhoben werden! Daß Sch. klagte, ging, als er sah, daß der Hüttenhammer zu Bruch ging und den Hüttenhammer im Hüttenwerk ließ, billigte der Vorsitzende. Anders aber das Gericht, als es aus dem Verhandlungsprotokoll kam. Da wurde unserem Kameraden „Lund und zu wissen“ gelang, daß er mit seiner Klage abgewiesen worden sei. Der Kamerad ließ sich eine schriftliche Ausfertigung des Urteils ausstellen und heißt es beiläufig, der Forderung auf Zahlung der 30 Mk. u. a. im Urteil: „...Kläger habe den Verlust des Hüttenhammers nicht verschuldet. Wenn er bemerkt habe, daß der Hüttenhammer unbrauchbar wurde, so hätte er für rechtzeitige Sicherstellung des Hüttenhammers sorgen müssen und auch können, da ja der Hüttenhammer erst in der Nachtzeit wirklich zu Bruch ging.“ Das Gericht geht von der Ansicht aus, daß der Kläger erst den Hüttenhammer, dann eventuell sich selbst in Sicherheit zu bringen hatte! Wenn er ferner am 28. Juni d. J. ohne Entschuldigung fernblieb, wurde er kontraktbrüchig und wurde daher Schadenersatzpflichtig im Sinne des § 6 der Arbeitsordnung.“ Wir müssen gestehen, ein solches Urteil verstehen wir nicht. Wir können doch nicht glauben, daß unter allen Umständen die Zeche schuldlos gehalten werden muß. Und wo liegt denn Kontraktbruch vor? Ausdrücklich heißt es in der Arbeitsordnung, daß derjenige Kontraktbrüchig ist, welcher mindestens drei aufeinanderfolgende Schichten von der Arbeit fortbleibt. Und eine Schicht hat der Kamerad nur veräumt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ein glänzender Sieg der freien Gewerkschaften.

Bei den Wahlen der Arbeitnehmerbeisitzer zum Gewerbegericht Bielefeld, die am 1. u. 6. September stattfanden, erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 6864, die Liste des „Christlichen“ (christliche Gewerkschaften) 684 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhalten 10 Beisitzer, die „Christlichen“ keinen. (Bisher hatten sie einen.) Im Jahre 1909 wurden für die Liste der freien Gewerkschaften 5315, für die „Christlichen“ 578 Stimmen abgegeben. Die „Christlichen“ haben hier eine deutliche Quittung für ihre Verräterei erhalten. — Bei der Wahl der Arbeitgeberbeisitzer erhielt die Liste der von dem freien Gewerkschaftsrat unterstützten Arbeitgeber 42, die Liste des Fabrikantenvereins und der Schloßerinnung 86 Stimmen. Auf letztere Liste entfielen 6, auf erstere 3 Beisitzer.

Aussperrung christlicher Metallarbeiter in Menden i. W.

Seit einiger Zeit bestehen bei der Firma Schmoll & Co. in Menden i. W. Differenzen mit den Arbeitern, die in dem Vorgehen des Zentrumsradikalen Vorstands, der auch gleichzeitig Vorsitzender des „christlichen“ Gewerkschaftsrates ist, ihre Ursache haben. Krieger wurde wegen großer Zügellosigkeit gegen einen seiner Mitarbeiter von der Firma Schmoll & Co. entlassen. Der „christliche“ Metallarbeiterverband nahm in mehreren Versammlungen dagegen Stellung und verlangte dessen Wiedereinstellung. Nachdem die Firma das abgelehnt hatte, unterbreitete ihr der „christliche“ Metallarbeiterverband folgende Forderungen: 1. Am Sonnabend um 5 Uhr Feierabend; 2. jugendliche Arbeiter von 18–21 Jahren erhalten einen Tagelohn von 4 Mk.; 3. über 21 Jahre alte Arbeiter erhalten einen Tagelohn von 5 Mk.; 4. für Meister einen Tagelohn von 6 bis 7 Mk.; 5. Wiedereinstellung des Kriegers. Diese Forderungen wurden von der Firma abgelehnt, worauf, um ihre Anerkennung durchzubringen, 78 Arbeiter die Kündigung einreichten. Die Firma hat nun als Antwort darauf etwa 400 Arbeitern gekündigt.

Es ist nicht das erste Mal, daß in der Mendenener Metallindustrie die „Christlichen“ mit den Unternehmern zusammenstoßen. Erst vor einem Jahre kam es auf dem Neumarkt in Bielefeld bei Menden zu einem durch das rücksichtslose Vorgehen der Metallindustriellen heraufbeschworenen Kampf, in dessen Verlauf es in Menden, einer Hochburg des Zentrums, zu blutigen Straßenschlachten kam. Freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie haben in der letzten Zeit in Menden viele Mitglieder gewonnen. Ebenso hat sich die Parteipresse Eingang verschafft, die die Zentrumspresse nicht energisch für die Arbeiter eintrat, die Zentrumsgelehrter gegen Unternehmern, Polizei und Gendarmerie verteidigten mußte. Als bei der letzten Reichstagswahl in Altona-Verlohn die Zentrumsparität Stimmhaltung proklamierte, schickte sich ein großer Prozentsatz der Mendenener Zentrumsarbeiter nicht daran und wählten den sozialdemokratischen Kandidaten Spiegel. Nach alledem darf man auf den Ausgang der Sache gespannt sein.

Terrorisierte „Christen“.

Die „Christlichen“ Gewerkschaften betreiben die Sammlung von „Material“ zur Begründung neuer Zuchtanstalten mit einem Eifer, der die Gelben neidisch macht und die Konkurrenz der Schafmader schlägt. Daß bei diesem Eifer die Wahrheit nicht immer auf ihre Rechnung kommt, ist schon so oft nachgewiesen, daß man sich allgemach daran gewöhnt, bei jedem neu vorgebrachten Terrorismusfall einen Schein als Beigabe „christlicher“ Pamphlete streichen und den Rest noch stark anzweifeln zu müssen. So liegt der Sachverhalt auch bei dem jüngstlichen „Fall“, den die „Gewerkschaftsstimme“ (Nr. 38) ihren gläubigen Lesern wie folgt berichtet:

„Sozialdemokratische Gewaltherrschaft. In der Kunstfabrik in Kettlerbach hatten sich einige Kollegen unsern Verband angegeschlossen. Darüber große Enttäuschung unter den sozialdemokratischen Freiheitshelden vom roten Fabrikarbeiterverband. Unsere Kollegen hatten nun alle Feinde der sozialdemokratischen Gewaltherrschaft durchgezogen. Sie wurden mit Eisenketten, Besenstielen und Steinen beworfen, die Kleider wurden ihnen zerissen, ja dem einen wurde der Hinterrücken geprügelt. Der Anführer der roten Horde, Baumann, so heißt der Held, drohte einem unserer Kollegen sogar, ihn ins Wasser zu werfen. Als alles dies unsern Kollegen nicht von der vorzüglichen Wirkung des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes überzeugen konnte, legten die Kollegen einfach die Arbeit nieder und erzwangen so die Entlassung unserer Kollegen. Die sozialdemokratischen Freiheitshelden wurden der Staatsanwaltschaft übergeben. Sie werden hoffentlich Gelegenheit bekommen, über die Folgen ihrer Gemeinheiten nachzudenken.“

Zunächst ist richtigzustellen, daß nicht „unser“ — also eine Mehrheit von Mitgliedern des „christlichen“ Verbandes — entlassen worden sind, sondern einer, ein gewisser Herr „H.“, ist entlassen worden. Zum andern hat niemand die Arbeit niedergelegt, um die Entlassung dieses einen „Christen“ zu erzwingen, sondern er ist freiwillig nach einer Aussprache mit dem Direktor gegangen. Zum dritten war nicht der Terrorismus der Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes die Ursache dieser Aussprache, sondern eine Beschwerde der übrigen Arbeiter darüber, daß H. im Betriebe für die „christliche“ Gewerkschaft agitierte, was allen übrigen Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten war. Wichtig ist, daß die „christlichen“ Gewerkschaften den Staatsanwalt mobil gemacht haben, und daß also die Angelegenheit noch näher untersucht wird. Es wird sich ja dann zeigen, ob nur die obigen neun Schein auf dem Gewichte faßt sind.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Allgemeiner Konsumverein für das niederschlesische Industriegebiet.

Im Waldenburger Revier hat sich in den letzten 6 Jahren eine schöne und gesunde Konsumvereinsbewegung entwickelt. Den Anfang damit machten die Bergarbeiter von Gottesberg nach dem Streik auf den schlesischen Kohlen- und Holzwerken im Jahre 1906. Später folgte der Verein nach Neu-Salzbrunn über, wo er auf eigenem Grundstücken große Pausen (Gedächtnisgebäude, Wälder u. a.) errichtete. In

18 großen Orten mit Berg- und Textilarbeiterbevölkerung hat der Verein jetzt schon 22 Verkaufsstellen errichtet. Der Umsatz betrug im letzten Geschäftsjahr 1400 000 Mark.

Es kann niemand verwundern, daß sich einem solchen Unternehmen Feinde entgegenstellten, die es gerne aufhalten möchten. Das war vornehmlich die Wille, der Verein geheiß unter den Ansehnlichen immer besser. Neuerdings ist in der Verwaltung der Glückwünsche-Hoffnung-Grube mit ihrem neu errichteten Werkwarenhaus a la Fürst von Wied dem Konsumverein ein neuer Feind entstanden. Trotzdem von den Grubenbewohnern beharrlich abgelehnt wird, daß sie ihre Arbeiter terrorisieren, sind es doch die Beamten dieser Grube, die zum Teil auch im Kriegereinsatz eine führende Rolle spielen und dort denjenigen Bergarbeitern, die lieber immer noch solchem Verein angehören, mit Ausschluß aus dem Kriegereinsatz drohen, wenn sie nicht aus dem Konsumverein austreten, weil dieser ein sozialdemokratisches Unternehmen sei.

Der Feind der Bewegung ist klar. Man jagt bis ein paar Wochen vor der nächsten Reichstagswahl alle Mittelstandsfeindlichkeit zum Teufel und kreist möglichst alle Arbeiter in das Werkwarenhaus, damit die künftigen Wahlen, die die schlesischen Grubenarbeiter für ihre Wälder als Lohn erhalten, nunmehr unausgesetzt für die millionenreichen Grubenbesitzer arbeiten; denn wenige Minuten, nachdem der Kumpel sein Geld vom Zahlstisch in seine Hände gesteckt, zahlt es seine Lebensgefährten auf den Lebensstich des Warenhauses auf und es wandert in den Geldsack des Arbeitgeber zurück, in seiner Gesamtheit dazu beitragend, diesem neue unverbiente Mittel zu erzeugen und diese zur weiteren Anhebelung der Arbeiterschaft zu verwenden.

Anders wieder war das Vorgehen der Verwaltung der Reichsgrube in Dittersbach. Um sich im Kampf gegen die verhassten roten die Errichtung eines Werkwarenhauses zu ersparen, machte sie dem dortigen Konsumverein, einer von Eisenbahnbeamten gegründeten Genossenschaft, Krüger die Richtung, den Vorschlag, ihm familiäre Wertarbeit zuzuführen und für jeden 4 Mk. Anteil zu zahlen, wenn diese nachher 2 Prozent mehr Rückvergütung erhielten, als die übrigen Mitglieder. Solch sauberen Vorschlag kann letzten Endes aber auch der Vorstand eines solchen Vereins nicht gut annehmen, und das Geschäft zerfiel. Nunmehr ist es aber dem allgemeinen Konsumverein gelungen, endlich auch in Dittersbach einen Laden zu mieten und wird die Errichtung dieser Verkaufsstelle am 1. Oktober erfolgen. Bis dahin aber dürfte kein organisierter Bergmann mehr sein, der nicht Mitglied desselben wäre. Voll Stolz werden die Kameraden alle scheinbaren Wohlthaten der Grubenbesitzer zurückweisen, entgegen der Wahrheit, daß, wer seinen verdienten und auskömmlichen Lohn bekommt, auf Wohlthaten verzichten kann.

Alle die vielen Bergmannsdichter aus dem Waldenburger Revier, die in den Textilarbeiter Rangeschutz, Friedlands und Wäldersdorf beschäftigt sind, sollen nie vergessen, daß der Allgemeine Konsumverein auch in diesen Orten Verkaufsstellen unterhält und daß es ihre Pflicht ist, soweit ihre Eltern Mitglieder sind, alles, was sie brauchen, im Konsumverein zu kaufen; dort bekommen sie auch Woll-, Schnitt- und Kurzwaren, Schürzen, Haarschnur und vieles andere. Darum, ihr Bergmannsdichter, übt auch auf genossenschaftlichem Gebiete Solidarität.

Knappschaffliches.

Satzungsauslegung im Bochumer Knappschaffsverein.

Schon sehr häufig haben wir uns mit manchen im Bochumer Knappschaffsverein geübten Praktiken beschäftigen müssen, die dahin gehen, bei möglichst ungenutzter Auslegung der Satzung für den Verein Vorteile herauszuschlagen. Wegen einer parsimonischen Wirtschaft im Verein haben wir gewiß nichts einzuwenden, aber diese darf nicht geübt werden zum Nachteil der satzungsmäßigen Rechte der Mitglieder.

Uns liegt wieder ein Fall vor, in dem man das Vorgehen der Knappschaffsverwaltung weder verstehen noch billigen kann, und das schimmerte dabei ist, daß dieselbe die Willkür des Königs, Oberbergamts in Dortmund gefunden hat. Es handelt sich um folgendes:

Ein Kamerad ist anfangs Februar d. J. von Sachsen nach dem Ruhrgebiet abgewandert und ist seit dem 5. Februar auf einer Zeche im Bezirk beschäftigt. Seine aus Frau und fünf Kindern bestehende Familie mußte er natürlich zunächst noch in Sachsen lassen, da er doch erst dort seine Wohnung kündigen und in der neuen Heimat eine Wohnung besorgen mußte. Er mußte vom 3. bis 15. April und vom 18. April bis 10. Mai d. J. krank sein und da er im Krankenhaus untergebracht war, verlangte er als Familienernährer neben der Verpflegung im Krankenhaus das halbe Krankengeld als Familienunterstützung.

Diese nach unserer Ansicht durchaus berechnete Forderung erkannte die Knappschaffsverwaltung aber nicht an und wies seinen Anspruch ab und zwar, weil der Betreffende in der letzten Zeit kein Geld zur Unterstützung der Familie nach Sachsen geschickt habe! Er sei also nicht als Familienernährer im Sinne der Satzung zu betrachten.

Der betreffende Kamerad konnte im Monat Februar nur 21 Schichten und im Monat März nur 17 Schichten versetzen, weil er sich am Streik beteiligt hat. Er mußte aber bei der merkwürdigen Lohnzahlungsmethode, die im Ruhrgebiet herrscht, erst sechs Wochen für den Unternehmer schuften, ehe er einen Abschlag auf den im Februar verdienten Lohn erhielt. Bis dahin war die Kasse aber erheblich gemindert und mußte bezahlt werden. Daß ihm da nichts übrig blieb, um Geld nach Hause zu schicken, hat niemand schmerzlicher empfunden, als er selbst. Bei den wenigen Schichten, die er im Februar versetzen hatte, fiel der Lohnsatz im März recht mager aus und abgesehen davon, daß er auch im März wegen des Streiks nur 17 Schichten versetzen hatte, erkrankte er und kam ins Krankenhaus, noch bevor er vom Verdienst im März etwas erhielt. Daß er somit garnicht in der Lage war, Geld nach Hause zu schicken, wird jeder vernünftig Denkende begreiflich finden.

Die Knappschaff hat jedoch keinen Anspruch auf Zahlung des halben Krankengeldes abgesehen und das Oberbergamt hat ihr Recht gegeben, denn es wies die Beschwerde ab. Der abweisende Bescheid des Oberbergamts ist wie folgt begründet:

„Königl. Oberbergamt. Dortmund, den 20. August 1912. 11. 1925.“

Ihre wider den Vorstand des Allgemeinen Knappschaffsvereins zu Bochum gerichtete Beschwerde vom 12. Juli 1912, betreffend Zahlung des halben Krankengeldes, kann nach Prüfung des Sach- und Rechtsverhältnisses als begründet nicht erachtet werden.

Sie fierten vom 3. bis zum 15. April und vom 18. April bis zum 10. Mai 1912 wegen Herzneurose krank und wurden während dieser Zeiträume im katholischen Krankenhaus zu Hamm i. W. behandelt und verpflegt. Für die Dauer der Krankenhausbehandlung beantragten Sie die Zahlung des halben Krankengeldes mit der Begründung, der vorwiegende Ernährer Ihrer Angehörigen zu sein.

Nach § 16, Abs. 2 der seit dem 1. Juli 1908 geltenden Satzung wird halbes Krankengeld neben der freien Krankenhauspflege nur dann gewährt, wenn der im Krankenhaus Untergebrachte Angehörige besitzt, deren Unterhalt er bis zum Tage seiner Entlassung allein oder vorwiegend aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat.

Diese Voraussetzung trifft bei Ihnen nicht zu. Nach den von uns als einwandfrei befundenen Feststellungen des Knappschaffsvorstandes wohnt Ihre Frau mit drei Kindern zu Hause in Sachsen. Sie selbst sind seit dem 5. Februar d. J. im hiesigen Bezirk beschäftigt. Bis zu Ihrer Entlassung am 3. April d. J. haben Sie Ihrer Familie keine Beiträge geschickt. Ihre Familie war vielmehr in den per Erkrankung vorhergehenden beiden Monaten angewiesen, für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Die im § 16, Abs. 2 der Satzung enthaltene Bedingung, daß der Erkrankte bis zu seiner Entlassung den Unterhalt seiner Angehörigen aus seinem Arbeitsverdienst allein oder vorwiegend bestritten haben muß, ist demnach nicht erfüllt.

Bei dieser Sachlage ist die Weigerung des Vorstandes des Allgemeinen Knappschaffsvereins zu Bochum zur Zahlung des halben Krankengeldes gerechtfertigt.

Der Umstand, daß Sie im Monat Februar nur 21 und im Monat März nur 17 Schichten (Streik) versetzen haben, kann zu keiner anderweitigen Beurteilung der Sachlage führen.

Ihre Beschwerde wird demnach hierdurch zurückgewiesen.

Dem königlichen Oberbergamt müssen wir höchstens den Rat erteilen, bevor es seine Entscheidungen auf die Satzungen des Knappschaffsvereins stützt, sich dieselben auch vorher erst anzusehen. Die Entscheidung befragt:

„Nach § 10 Absatz 2 der seit dem 1. Juli 1908 geltenden Satzung wird halbes Krankengeld neben der freien Krankenhauspflege nur dann gewährt, wenn der im Krankenhaus Untergebrachte Angehörige besitzt, deren Unterhalt er bis zum Tage der Entlassung allein oder vorwiegend aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat.“

Der angezogene § 10 Absatz 2 der Satzung lautet aber:

„Hat der in einem Krankenhaus Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bis her aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des im § 14 als Krankengeld festgesetzten Betrages für diese Angehörigen zu zahlen. Die Zahlung kann unmittelbar an die Angehörigen erfolgen.“

Also das, woran sich das Oberbergamt klammert, nämlich daß bis zum Tage der Entlassung die Familienunterstützung nachgewiesen sein muß, steht gar nicht in der Satzung, das hat das Oberbergamt hineingelesen. Und selbst wenn es darin stünde, wäre die Entscheidung immer noch falsch, da die Familie tatsächlich bis zum Tage seiner Entlassung von seinen früheren Ersparnissen gelebt hat. Ob er nun den Lebensunterhalt einige Jahre früher verdient, jetzt durch unglückliche Schicksalsverhältnisse nicht beisteuern konnte, der Ernährer seiner Familie war und ist er trotzdem.

Hoffentlich teilt das angerufene oberbergliche Gericht nicht den von der Knappschaffsverwaltung und dem Oberbergamt eingenommenen — na, sagen wir mal: kleinlichen Standpunkt, der ganz bestimmt den Intentionen des Gesetzgebers nicht entspricht. Wenn eine solche Satzungsanwendung sanktioniert werden sollte, dann könnten alle diejenigen in Gefahr, um ihre faktualischen Rechte gebracht zu werden, die von einem anderen Bergrevier ins Ruhrrevier verlegten. Wer von diesen erkrankt, ehe er von seinem verdienten Lohn etwas seiner Familie senden kann, kann auf diese Weise um die Familienunterstützung gebracht werden.

Bedauerlich ist nur, daß die Arbeitervertreter im Knappschaffsvorstand keine Möglichkeit mehr haben, solche arbeiterfeindlichen Praktiken zu verhindern. Dieses ist ihnen mit Hilfe der „christlichen“ Vorstandsbeisitzer entzogen worden. Ein alter Recht, das die „Christen“ noch an die Werksbesitzer ausgeliefert, den Bergleuten fort, „gesteilt“ haben, bevor sie vom Schauplatz abtreten mußten.

Wieder eine Anfrage der Streikbrecher.

Die Streikbrecher wissen garnicht, was sie erlangen sollen, um ihren nachträglichen Verrat beim Streik im Frühjahr d. J. aus dem Gedächtnis ihrer Mitglieder und der Bergarbeiter zu löschen. Sie glauben dieses jetzt aller Umständen nach damit erreichen zu können, indem sie ein möglichst großes Maul auf knappschafflichem Gebiete führen. Zunächst verhandeln sie, sich an den Verband und seine Vertreter heranzukommen, damit diese das Odium des Streikbruchs von ihnen nehmen helfen. Nachdem sie von diesen wohlbedachten Kritik vor die allerchristlichen Hintern bekommen haben, versuchen sie auf andere Weise zum Ziele zu gelangen. Nach Art kleiner, ruppiger, aber feiger Missetäter, die sich jetzt vorgerückt hinter den Verbandsschleier her und versuchen den einen oder anderen in die Waden zu beißen. Und wenn sie dabei auch schon reichlich Prügel bekommen haben, sie versuchen es trotzdem immer wieder. In Nr. 37 des Streikbrecherorgans, dem „Bergknappen“, befindet sich folgende klönnige

„Anfrage an die Verbands-Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Knappschaffsvereins Bochum.“

„Wie kommt es, daß den Vorständen nicht mehr wie früher die ganzen Sitzungsprotokolle der Geschäftsausgänge zugeführt werden? Es fehlen nämlich die nach Namen, Wohnort und nach M. aufgeführten Namen der Knappschaffsmitglieder, die nach § 33 der Satzung, Abs. 1, a, b, c, d, e, erfolgt sind. Die Defizientenheit hat ein sehr großes Interesse daran, dieses zu erfahren.“

Hierzu können wir im Namen der Verbandsbeisitzer erklären, daß sie auf Anfragen des Streikbrecherorgans nicht reagieren. Kumpen und Arbeitervertreter sind sie keine Verantwortung ihrer Amtsführung schuldig und können es auch ab, diese jenen gegenüber zu verantworten. Die Verbandsbeisitzer sind aber jederzeit bereit, den Knappschaffsmitgliedern Bericht über ihre Tätigkeit zu erteilen, was sie übrigens auch sonst tun.

Wenn wir auf die Angelegenheit kurz eingehen, so nur, um die dubiosen Treue und Unrechtheit der „Christen“ noch einmal wieder zu betonen. Und da wissen wir zunächst wieder darauf hin, daß der „Bergknappe“ früher, als noch die „Christen“ im Knappschaffsvorstand saßen und hier gemeinsam mit den Unternehmern die Interessen der Knappschaffsmitglieder „vertraten“, auch zu den niederträchtigen Arbeitervertretern der „christlichen“ Verleihen schloß. In der obigen Anfrage ist nur zu bemerken, daß in der Form der Sitzungsprotokolle der Geschäftsausgänge gar keine Änderung eingetreten ist. Vor uns liegen ältere und neue Exemplare von Sitzungsprotokollen der Geschäftsausgänge und diese gleichen sich in der äußeren Form wie ein Reihentisch dem anderen.

Eine wesentliche Änderung haben diese Protokolle allerdings erfahren, diese ist aber nicht unangenehm für die Knappschaffsmitglieder. Sie betrifft die verschiedene Höhe der Strafen für bestimmte Verstöße wider die Ordnung oder die Satzung in früherer Zeit, als die „Christen“ noch in den Ausschüssen saßen und jetzt, nachdem sie hinausgeworfen sind. Es hat harter Kämpfe in den Geschäftsausgängen bedurft, ehe sich die Werksbesitzer dazu bequemen, bei notwendigen Strafen sich in erträglichen Grenzen zu halten. Sie mußten nachgeben, weil es doch schließlich unmöglich ist, wegen jedem einzelnen Fall die Entscheidung des Oberbergamts anzurufen, wobei letzteres auch gewiß nicht erbaulich sein würde.

Ein Unterschied besteht in dieser Beziehung nur dort, wo noch ein „christlicher“ im Geschäftsausschuß vertreten ist, das ist z. B. im Geschäftsausschuß zu Oberhausen der Fall. Hier geht der Betannte „christliche“ Vorsteher Sch. a. f. c. immer noch reichlich mit den Werksbesitzern. Freilich sind dessen Tage auch bereits gezählt und bald geht auch er den Weg, den die anderen „christlichen“ Arbeitervertreter gegangen sind.

Schließlich müssen wir die Streikbrecher bitten, sich mit ihren Anfragen an die Werksbesitzer oder die Knappschaffsverwaltung zu wenden. Die Geschäfte der Unternehmern haben sie ja so ausgezeichnet bejagt, dafür werden ihnen dieselben doch wenigstens solche Auskünfte erteilen.

Verlogene Salunken.

Zur „Bergknappen“ vom 14. September, dem Offener Zentrumsblatt „christlicher“ Streikbrecher, schreibt ein verlogener Salunke:

„Es genügt nicht mehr, daß die Bergarbeiter ihre Anträge vor der Generalversammlung an den Knappschaffsvorstand einreichen, sondern nach Ansicht der Werksbesitzer und unter Zustimmung der Arbeitervertreter rater Couleur müssen jetzt die Knappschaffsmitglieder ihre Anträge an sämtliche Arbeitgeber und an sämtliche Verleihen selbst einreichen. Was ist vorbenannten Zeiten nicht notwendig war, muß jetzt unter der wahren Arbeitervertretung der Verleihen im Knappschaffsvorstand geschehen. Warum aber auch sollen die Kumpels-Knappschaffsmitglieder noch Anträge stellen auf Verbesserung ihrer Pensionen, Witwenrente und Kindergeld, warum Anträge stellen auf höheres Krankengeld, besseren Ausbaue der Krankenhausbehandlung, des Kur- und Arzneiwesens usw.? Warum dieses auch? Denn die jetzt im Knappschaffsvorstand herrschenden Arbeitervertreter rater Couleur können ja diese Anträge — nicht stellen, weil, wie der Führer Linke dieser famosen und braven Knappschaffsmitglieder in der Generalversammlung am 13. Juni erklärte, die Verleihen (des sozialdemokratischen Verbandes) hätten vom Antragsteller deshalb Abstand genommen, weil die Werksbesitzer ja doch nicht gewilligt.“

Das ist nun eine eigentümliche Stellung von Leuten, die auf ihre Zähne geschrieben haben, steter Kampf dem Kapitalismus und seinen Vertretern. Mancher Kamerad des Alten Verbandes wird auch wohl so tüchtig Weisheit der Obergewissen in der Knappschaff den Kopf

schüttelt haben, aber — Gras sind diese Knappschaffskästchen doch. Müssen dieselben in ihren weissen Erhöhungen doch noch weiter, in dem sie sich lagern: wenn wir als alleinige edle rote Arbeitervertreter keine Anträge auf Verbesserung stellen, warum sollen denn andere Knappschaffsmittelglieder solche Anträge stellen?

Das könnte uns ja das Konzept verderben, werden diese braven Arbeitervertreter gedacht haben, und darum legen wir in der Verhandlung bei Festlegung des Generalversammlungsstermins auch gleich die Tagesordnung fest, damit hier keine unliebsame Störung des guten Einverständnisses mit den Werkseheren auf."

Diese Sätze müssen unsere Knappschaffsmittelglieder, vor allem aber unsere Kassen, nicht nur einmal, sondern dreimal, viermal lesen, müssen sie dann mit den Tatsachen vergleichen, um die abgrundtiefste moralische Verkommenheit und die pathologische Verlogenheit dieses Wurses, der sich zum Herrn auf Christentum dazu noch „Christi“ nennt, kennen zu lernen. Sämtliche Behauptungen sind nicht allein unwahr, sondern wider besseres Wissen aufgestellt! Die Anträge der Knappschaffsmittelglieder werden heute noch genau wie früher vom Knappschaffsvorstand verjagt, sofern sie mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung beim Knappschaffsvorstand eingereicht wurden. Die von unseren Kassen in einem Exemplar eingereichten Anträge zur kommenden Generalversammlung sind genau wie früher von der Verwaltung verweigert und den Kassen und Werksvertretern zugeflickt worden. Daß die Knappschaffsverwaltung den „Christen“ gegenüber anders verfahren soll, glauben wir nicht, denn als Streikbrecher und nächste Bekannte der Werksvertreter, die Schiedsrichter zu ihren „christlichen“ Gewerkschaftsfesten einladen, haben sie eine schlechtere Behandlung wahrlich nicht verdient. Mit der Generalversammlung schon ausgeschrieben, die Zeit zu kurz, Anträge durch die Verwaltung zu verwerfen, und stehen Satzungsänderungen auf der Tagesordnung, so kann noch in der Generalversammlung jeder Kasse die letzte Urteilsurteilung erteilt werden, und, sofern keine Satzungsänderung durch die Einberufung auf die Tagesordnung gesetzt wurde, genügt ein Diktat der Kassen oder Werksvertreter, Satzungsänderungen anzutragen auf die Tagesordnung zu setzen. Daß die „Christen“ kein Drittel der Kassen haben, dafür kann weder der Verband, noch die Knappschaffsverwaltung, die Valentinstage können am 21. September eine ganze Kiste voll Anträge stellen und begründen, nur ist es fraglich, ob ihre Verbündeten und Verwandten, die Werksvertreter, dafür stimmen. Den Streikführer haben die Werksvertreter schon gefaselt lassen, der bringt ihnen schon in diesem Jahre mehr als 20 Millionen Mehrüberschuss ein, und Einladungen zu „christlichen“ Gewerkschaftsfesten nehmen Schiedsrichter auch noch hin, aber „christliche“ Anträge, die Geld kosten, lehnen sie genau so ab, wie unsere. Von den gestellten Anträgen haben die Mitglieder noch gar nichts, sondern von den angenommenen, und da können die Werksvertreter den „Christen“ ja aus der Verlogenheit helfen.

Außerdem soll auch die Festlegung des Generalversammlungsstermins mit der Tagesordnung eine Meinung und eine furchtbare Verschleierung, eine Preisgabe aller Knappschaffsbereiche sein, wieb von diesem „Musterbeispiel“ behauptet, und der „Wahrheitsnappe“ drückt das ab, obgleich Schreiber und Medianten wissen, daß sie damit ihrem „christlichen“ Streikbrecherpublikum die Hände voll waschen. Laut offiziellem Protokoll aus den Knappschaffsvorstandssitzungen wurde am 10. April 1906 die Generalversammlung auf den 10. Juni 1906 einberufen mit gleichzeitiger Festlegung der Tagesordnung. Vom Vorstand gehörten von den Kassen zehn „Christen“, fünf zu den „Minderheiten“. Laut demselben offiziellen Protokoll wurde in der Knappschaffsvorstandssitzung vom 8. April 1907 eine Generalversammlung auf den 1. Juni 1907, nachmittags 3½ Uhr, mit gleichzeitiger Festlegung der Tagesordnung. Abänderung der Satzung vom 20. Dezember 1899 einberufen. Dem Vorstand gehörten fünf „Christen“ und zehn „Minderheiten“ an. In der Knappschaffsvorstandssitzung vom 12. November 1907 wurde der Termin einer außerordentlichen Generalversammlung mit gleichzeitiger Festlegung der Tagesordnung auf den 28. Dezember 1907 festgesetzt. Dem Vorstand gehörten fünf „Christen“ und zehn „Minderheiten“ an. Diese Praxis hat von jeher bestanden und entspricht vollkommen den überal üblichen Gepflogenheiten einer Vereinskassierung. Wenn der Vorstand des „christlichen“ Streikbrechervereins eine Generalversammlung einberuft, steht er ebenfalls der Tagesordnung gleichgültig fest, aber besorgen das aufstrebende Einsichtspunkte?

Also gelogen wider besseres Wissen! Ebenso verlogen sind die Unterstellungen gegen Linde, der am 13. Juni ausführte:

„Die Verbandskassen haben zu dieser Generalversammlung keine Anträge gestellt und zwar aus folgenden Gründen: Unsere Anträge sind erst vor einem halben Jahre von den Werksvertretern abgelehnt worden, das letztere inzwischen anderen Sinnes geworden seien, sei leider nicht anzunehmen. Da die Kassen jetzt aber keinerlei Mittel hätten, auf die Werksvertreter einen Druck auszuüben, und besonders da infolge der durch die Reichsversicherungsordnung nötig gewordenen Veränderung des Knappschaffsgesetzes auch eine Veränderung der Satzung nötig ist, werden die Verbandskassen der nächstens stattfindenden Generalversammlung Reformanträge unterbreiten.“

Auch hier haben die „Christen“ wider besseres Wissen gelogen! Was sie schreiben, ist Lüge, was sie sprechen, Verleumdung, was sie denken, Niedertracht, und so was will — christliche Erziehungsarbeit leisten!

Die Knappschaffswahl in Weidenberg kassiert.

Die am 14. Juli d. J. in Weidenberg stattgefundene Knappschaffswahl wurde vom „christlichen“ Streikbrecherverein — so wurde nämlich dem Wahlschluß gesagt — angefochten, weil 13 Mann, welche nach der Wahlordnung nicht wahlberechtigt waren, gewählt haben. Der Anfechtung wurde auch stattgegeben und die Wahl vom Oberbergamt für ungültig erklärt. § 1 der Wahlordnung besagt, daß alle nach § 5 der Normalvorschriften vollberechtigte Mitglieder wählen dürfen, das heißt jene, welche 60 Monatsbeiträge geleistet haben. Wie kommt es aber, daß man diese 13 Mann zur Wahl zuließ? Diese Frage wird sich mancher vorlegen. Die Antwort darauf ist aber auch das Interessanteste bei der ganzen Sache. Drei Tage vor der Wahl wurde vom königlichen Bergamt Weidenberg eine Bekanntmachung herausgegeben, in welcher es hieß, daß auch die Militärgenossen zur Wahlberechtigung mit eingerechnet werde, das heißt, jeder, der mit Einreichung der Militärgenossen fünf Jahre Dienstzeit hat, darf wählen. Der Kamerad Böckl, welcher Knappschaffskassierer und im Wahlschluß ist, betonte sofort, daß der amtliche Anschlag mit der Wahlordnung nicht im Einklang stehe. Der Vorsitzende des Wahlschlusses, Materialverwalter Petritsch, bemerkte aber, daß dies von oben angeordnet sei. Wie der ganze Sachverhalt gelagert ist, muß man bereits annehmen, daß man an gewisser Stelle ein Interesse daran hatte, die Sache so einzufädeln, daß die Gegner der Verbandskassen einen Grund zur Anfechtung haben, wenn die Wahl nicht nach Wunsch ausgeht. Da nun trotz der Wahlhilfe, die dem schwarzgelben Werksklub durch den Anschlag der Werksvertretervertreter knapp vor der Wahl zuteil wurde, neun Verbandskandidaten gewählt wurden, so versucht man es jetzt mit einer zweiten Wahl. Glaubt man wirklich, daß die Kameraden dadurch wahlmüde werden und nicht mehr zur Wahl gehen, damit Werkskassen in den Ausschuss gewählt werden, die bei jeder Gelegenheit ja sagen, wenn es die Herren wünschen? Die große Mehrheit der Weidenberger Belegschaft aber wird auch diesmal wieder zeigen, daß sie sich nicht dazu hergibt, seinen eigenen Weg zu wählen. „Nur die allergrößten Käfer wählen ihren Weg selber.“ Die Belegschaft hat noch genug an dem sauberen Knappschaffstatut, das man hinter ihrem Rücken fabrizierte und am 1. Januar 1909 in Kraft treten ließ. Hat man werksseitig vielleicht schon wieder etwas auf Lager, das man gern durchdrücken möchte und wozu man eilige Saksager brauchen würde? Wir werden auf dem Posten sein!

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Deutscher Kaiser. Am 3. September wurde hier wieder einmal, wie jetzt allgemein üblich, 1½ Schicht verfahren. Eine Anzahl einsichtiger Kameraden, die sich in einer Schicht schon müde genug gearbeitet hatten, fuhren aber aus. Das Aufpassen auf die Förderseile ging jedoch dem Obersteiger D. nicht schnell genug, denn er dachte einen Mann mit dem Fasse auf den Kopf. Wenn der Herr einem Grubenkapitalisten so begegnen würde, wäre er schon erledigt. Den Vergleuten aber glaubt man alles bieten zu können. Der sich das nicht gefallen läßt, läßt Gefahr, daß ihm der Kopf über den Hals gehängt wird. Nicht nur die Arbeiter, auch die Pferde in den Lieber-

schichten verfahren. So mußte kürzlich im Revier VII, fünfte Schicht, ein Pferd fünf Schichten hintereinander arbeiten. Wir meinen, das ist das Gute denn doch etwas zu viel. Mehr Ruhe und bessere Behandlung für Menschen und Pferde wären sehr notwendig.

Beide Holland I und II. Nachdem nach dem Streik die Sicherheitsmänner des Verbandes in das Revier I verlegt worden waren, wo der „christliche“ Wägen das Amt eines Sicherheitsmannes ausübte, hatte man es auf geschickte Art unmöglich gemacht, daß die Kameraden, welche das Vertrauen der Belegschaft besaßen, wieder gewählt werden konnten. Jedoch haben man hiermit noch nicht zufrieden zu sein, und das „Verbrechen“, die Kameraden gewissenhaft vertreten zu haben, mußte gestrichen werden. Auf Holland verzieht man dies aus dem ff. Der größte Streikführer erhielt Nachsicht, um sich nach Aussage eines Steigers von der Höhe des Lohnkampfes abzukühlen. Da nun diese Abkühlung nicht wollte, unser Kamerad in alter Weise die Rechte der Arbeiter zu vertreten suchte, blieb es dem „Christen“ G. vorbehalten, sich nach Aussage des Werksbesizers, über ihn zu beschweren, daß er die Kampele aufhebe. Es erging sich unserer Kenntnis, ob er dafür einen Orden erhalten hat oder ob er eine Lieberlichkeit mehr verfahren durfte. Vereinfacht finden wir es, daß der gute Mann verurteilt getan hat, wurde er doch in einer Belegschaftsverammlung als das gefangen, was er ist. Vermerktenswerth ist aber, daß, obwohl sich der in Frage kommende Kamerad öfters vor Mitleid mit dieser Wunde nicht berückichtigt wurde. Wenn auch von gewisser Seite gesagt worden ist: „Nur diesen Menschen nicht vor Kopfe“, so beweist uns dies, daß Gründe maßgebend gewesen sein müssen, die man nicht öffentlich bekannt zu geben. Die Krone aber wurde allem dadurch aufgesetzt, daß besagter K. eine Zeit lang allein arbeiten mußte, obwohl Kameraden gewünscht hatten, ihn als Kampele zu bekommen. Am 15. kündigte man ihm einen Lohnabzug von 60 Pf. an und verlegte ihn in eine Arbeit, welche in der „Bergarbeiter-Zeitung“ kritisiert worden war. Eine Frage war doch sicherlich am Platz: Konnte die Ankündigung des Lohnabzuges nicht eher gegeben und was wollte man damit bezwecken? Eine Antwort wäre auch darüber erwünscht: Was berechtigt zur Herabsetzung des Lohnes? Hat doch nach Aussage mehrerer Steiger K. stets seine Pflicht getan. Zum Schluss wollen wir noch bemerken, wenn geglaubt wird, mit all den Maßnahmen den Streikführer der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu treffen, so ist die Verwaltung im Irrtum.

Beide Kaiserstuhl I. Im Revier VI hat Steiger Groß kommt es vor, daß in einem Monat das Gedinge fünf- bis sechsmal geregelt wird. Ob man das verdient hat oder nicht, das kommt gar nicht in Frage. Es ist schon vorgekommen, daß die Kameradschaft gar nicht vor ihrer Arbeit war; da schrieb Steiger Groß auf einen Zettel, den er auf eine Klappe vor Ort steckte, daß das Gedinge verfürzt sei. Hierbei spielt eine große Rolle der arbeitwillige August Köfer. Diefem Manne kommen die Kameraden nicht früh genug vor die Arbeit. Moment es vor, daß vor einer Arbeit nicht sofort Kohlen geliefert werden, dann heißt es, sie täten nichts. Ist es etwas spät geworden mit dem ersten Wagen, dann schreit dieser Köfer: „Wenig ihr eher Kohlen?“, trotzdem man vor Ort erst kleine nachbrechen und Schienen legen muß, wo doch auch Zeit dazu gehört. Lieberhaupt schäme dieser Mann einen ungehörigen Ton an. Nächst einmal ein Wagen beim Abhaken zwischen die Schienen und er muß dabei sein, dann macht er seinem Kameraden Luft und fährt die Kameraden mit den Worten an: „Wenn du das nicht kannst, dann bleibe zu Hause!“ Sind nun Leute im Revier, die auf ihr Gedinge nichts verdienen können, dann heißt es: „Dabei gibst nichts!“ Wenn zu wenig Kohlen kommen, dann hat Steiger Groß erstickliche Pauken, welche vor die Arbeit kommen und das Gedinge setzen müssen, aber in Wirklichkeit nicht mehr leisten als die anderen Kameraden. Im großen Ganzen sieht das Gedinge so, daß man überhaupt nicht zu Lohn kommen kann. Steiger Groß versteht es, den Kameraden den Mund wässrig zu machen: „Man kann 65, 67 und 7 M. verdienen“, und der Monat geht herum und man ist auf Steigers Gnaden angewiesen. Die Kameraden haben die Lieberzeugung, wenn Steiger Groß das Gedinge nicht so fest, daß auf das, selbst etwas verdient werden kann, dann wird dies Revier mit der Zeit zum Taubenschlag werden.

Beide Lothringen. Eine Anzahl Witwen der bei dem Massenunglück getöteten Vergleute von Beide Lothringen beklagen sich über das geringe Entgeltkommen und den Ton, der von einigen Beamten ihnen gegenüber angeschlagen wird. Besonders werden über das Verhalten des Materialverwalters Bachmann Klagen geführt: „Etwas mehr Höflichkeit und Entgegenkommen den armen Witwen gegenüber wäre sehr am Platz.“ Der Kolonialverwalter besuchte Ende August die Witwen, welche in den Begehrenkolonien wohnen, und mietete ihnen zu, Kostgänger zu nehmen, was selbstverständlich von diesen abgelehnt wurde. Man weiß wirklich nicht, was man zu einem solchen Vorgehen sagen soll. Hat man denn gar kein Gefühl dafür, wie sehr die armen Witwen, die durch die entsetzliche Katastrophe ihre Männer verloren, durch ein solches Vorgehen verletzt werden? Das also ist der Segen der Begehrenkolonien! Kaum hat sich das Grab über den armen Opfern geschlossen, stellt man an ihre Witwen ein derart verletzendes Infimum.

Beide Teutoburgia. Im Revier VI des Steigers Gennig fehlt es recht oft am notwendigen Holz. Beschwert man sich, bekommt man die Antwort: „Es ist genügend Holz da!“ Arbeiter, welche bereits auf der Wettersohle arbeiten, müssen sich von der zweiten Sohle Holz holen. Sie können die Arbeiter genügend Holz bekommen. Auch ist Steiger G. sehr früh auf dem Posten. Kaum sind die Arbeiter vor ihrem Betriebspunkt angelangt und wollen ein Stüchlein Brot verzehren, kommt schon der Steiger angelaufen mit den Worten: „Seid ihr noch nicht dran? Wieviel Wagen Kohlen gibts heute?“ Auch zwei- bis dreimal in der Schicht kommt der Steiger vor die Betriebspunkte gelaufen und schreit nach Kohlen, Kohlen, Kohlen! Die Teutoburgia nach Kohlen ist hier eine sehr große. Ausgeschiedet wird nur von morgens 8 bis 9½ Uhr und nachmittags von 2 bis 3½ Uhr. Besonders die frisch Angefangenen wissen nicht, wie lange die Auszahlung anhält und viele gehen ihrer Schicht verlustig, weil sie nachmittags noch einmal den weiten Weg passieren müssen, um ihr Geld in Empfang zu nehmen. Es wäre notwendig, der Belegschaft der Anschlag die genaue Zeit anzugeben, damit den Leuten die weiten Wege und die Feierlichkeiten erspart bleiben.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Anna II, Wilhelmshacht (Misdorf). Am Montag, den 28. August, kam es hier zu einem schweren Unfall. Ein Bergmann brach beide Beine. Der Transport zutage erfolgte in empörender Weise: Der Verletzte wurde in einem Föhrwagen, der mit Föhrblügel beladen war, zutage gefördert. Das ist ein „Kulturbild“ von einer Grube, die sich sonst, wo das Interesse der Ausbeute in Frage kommt, der modernsten Transportmanier bedient! Die Grube sollte doch so viel Respekt vor dem Menschentum haben, daß sie Leute, die in ihrem Dienste zu Schaden gekommen sind, anders behandelt! Die Vergleute von Wilhelmshacht sind der Ansicht, daß sie in der Existenz des Schmelzer Bergwerksvereins eine so wichtige Rolle spielen, daß den Verunglückten hygienisch einwandfreies Verbandszeug und menschenwürdige Transportmittel zur Seite gestellt werden können. Was würde wohl ein verwundeter Aktionär sagen, wenn man ihn wie oben geschildert, behandelte? Nach dem Ergebnis der Sicherheitsmännerwahl aus unserer Grube sind die Kameraden selbst schuld an solchen Zuständen. Anscheinend wollen sie keine menschenwürdige Behandlung, sonst würden sie dem Streikbrecherverein nicht nachlaufen. Für die bevorstehenden Knappschaffswahlen muß es jedem Kameraden aus Herz gelegt werden, nur solche Kandidaten zu wählen, die rüdig sind und die den Bergarbeitern die gebührende Achtung erlärmpfen wollen. Als solche kommen nur die Kameraden des Bergarbeiterverbandes in Betracht. Der „christliche“ Streikbrecherverein tut das gerade Gegenteil, er hat mit seinem Verhalten die Vergleute um den Kopf gesteckt. Den Schwarzen wurde der Wahlspruch gegeben: „Es ist unsere Christenpflicht, o quäle doch den Geldsack nicht!“ Seitens des Schachtpersonals wird viel Klage über zu lange Schichtzeit geführt. Sie dauert von morgens 7 Uhr bis nachmittags 4½ Uhr ununterbrochen, ohne daß die Leute Zeit haben, etwas zu essen. Wenn einer zu großen Hunger hat, muß er während der Arbeit sein Butterbrot in aller Eile hinabwürgen. Gegen 4 Uhr beginnt dann die Nachförderung, welche oftmals schon bis 6½ Uhr abends dauert. Wie lange überhaupt die Nachförderung ist, weiß keiner, nur den letzten Wagen Kohlen heraus, damit große Leistung und wenig Unkosten herauskommen.

Grube Fernie bei Gießen. Hier herrscht seit Monaten schon eine schier beängstigende Antreiberei zu Lieberstunden. Diejenigen, deren man sich sonst nicht erinnert, sollen jetzt das zweifelhafte Vergnügen genießen, so lange arbeiten zu können, als es ihnen beliebt. Geben wir man von seiten der Verwaltung einen ganz anderen Standpunkt einnehmen (S. B. während der Krise). Da sagte man dem Kampele Bergmann: „Wer zehn Stunden gearbeitet hat, der ist nachher nichts mehr wert.“ Heute dagegen ist der Bergmann kaum vor Ort angekommen, so ist auch schon der Steiger da, welcher da „Annenen“ stellt,

12 bis 15 Stunden, wenn nicht gar das Doppelte, zu schaffen. So ändern sich die Ansichten, wenn der Geldsack prallt! Zudem, Bergmann, sollst du Lieberstunden verdienen und auch von der Sozialversicherung etwas abkommen. Um entsprechend der Konjunktur die Löhne auszubessern, daß hat man auf Fernie noch keine Zeit gehabt. Darum empfiehlt es sich, daß die Verwaltung auch mal einige Lieberstunden verfährt und während dieser die Löhne von 1907 nachschickt. Bei dieser empfehlenswerten Tätigkeit würde sich herausstellen, daß damals die Löhne entschieden höher gewesen sind. Darum nur sich an Werk, denn die Arbeiter können bei den jetzigen hohen Lebensmittelpreisen sehr gut einen besseren Lohn gebrauchen, besser noch als die so warm empfohlenen Lieberstunden. Denn Lieberstunden haben nicht den Durchschmittslohn, sondern beenden das Gegenteil. Es hängt die Verwaltung darum, im 3. Vierteljahr die angekündigten 75 Mark pro Kopf nicht aussteigen zu lassen? Werksseitig fortgesetzt, abwechselnd hingegen vollzieht die Verwaltung die Schritte. Sozialempfindende Arbeitgeber gehen heute dazu über, die Arbeitszeit zu verlängern. Aber die Verwaltung auf Grube Fernie verfährt in den Reihen der Unternehmer aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Leider muß festgestellt werden, daß ein großer Teil der Kameraden die gewünschten Lieberstunden verfährt und so ihre Gesundheit frühzeitig zugrunde richtet. Diese Kurzsichtigkeit der Kameraden ist um so bedauerlicher, da gerade für die frühzeitig dahinziehenden Bergarbeiter bei eintretender Invalidität in geradezu höhnischer Weise „gefragt“ ist. Darum sollte schon jeder auf dem Giechener Braunscheibergwerk Beschäftigte dafür Sorge tragen und darauf hinwirken, mit seiner Arbeitskraft möglichst schonend zu verfahren. Folgender Vorschlag beweist aber zu Genüge, wie man mit dem Arbeiter, welcher nicht mehr mit voller Arbeitskraft antreten kann, verfährt: Vor kurzer Zeit verunglückte der Kamerad Schürer. Selbiger hatte einen doppelten Beinbruch und wurde längere Zeit in der Klinik zu Gießen behandelt. Da war schon fünf bis sechs Jahre auf obengenanntem Werke beschäftigt. Bei der Entlassung aus der Klinik wurde ihm empfohlen, leichte Arbeit zu verrichten. Leichte Beschäftigung auf Fernie? Fernie in sein Invalidenheim, hat es einmal geheißt, und danach wurde auch verfahren. Eine solche Beschäftigung konnte nicht gewährt werden. Vor einigen Wochen sprach der Herr Direktor einem erst kürzere Zeit auf Fernie beschäftigten Arbeiter, welcher als Delegierter gewählt worden war, das Verhandlungsrecht ab und wies ihm kurzerhand die Tür. Später wurde dieser Arbeiter auf Strassenpflaster geworfen. Wenn wirklich längere Beschäftigungsabauer zwischen Verwaltung und Arbeiter engere Bekanntschaft bedeutet, was wir natürlich bezweifeln, so müßte man dem Kameraden Schürer entgegenkommen. Arme Tröpfe, die da glauben, gemeinsames Interesse mit Aktionären und Augenbesitzern zu haben! Dem Arbeiter kann nur eins helfen, und das ist, daß er seine Organisation ausbaut und sich selbst hilft. Können wir, daß diese Zeile dazu beitragen, das Lieberstundenwesen auf Fernie einzudämpfen. Dieses liegt im Interesse der Kameraden.

Hannover, Braunschweig, Hesse-Lippe.

Grube Abendstern. Auf dieser Grube wird nicht nur über schlechte Entlohnung, sondern auch über sonstige Mißstände geklagt. Vor allem ist es das Föhrzeug, das schon, wie erzählt wird, auf Grund der verfaulenden Föhrer, die Verwaltung hätte sich aber im letzten Moment eines anderen bedacht. Wer diesen „Wort“ anschaut, soll auch wirklich nicht glauben, daß Menschen ihren Aufenthalt dort finden. Jedenfalls haben Wind, Regen, Kälte und Sonnenschein, überall hat der Zahn der Zeit ein Loch angebracht. In diesem „Kavillon“ nehmen die Kameraden ihr Mittagsbrot ein. Jeder ist dabei sorgsam bedacht, einen solchen Platz zu wählen, wo ihn nicht etwa der von der Erde abfallende Müll treffen kann. Für Heizung ist auch nicht genügend gesorgt, denn das zur Verfügung gestellte saure Holz liefert keine Wärme. Des weiteren sollte sich die Verwaltung doch der Mitter unterziehen und für Trindwägen sorgen. In dieser Beziehung seien den Kameraden gar nichts zur Verfügung. Die Verbandskassen aber machen wir darauf aufmerksam, daß sich auf dieser Grube nicht das geringste Verbandszeug befindet. Sämtlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß Mißstände geklärt werden.

Beide Preuß. Glub bei Minden. Der Kamtarn, der in der bürgerlichen Presse fortgesetzt über das angebliche Wachstum der gelben Werksvereine zusammengefaßt wird, hat auch den Direktor des hiesigen Werkes nicht schlafen lassen. Auch er grübelte sich einen gelben Werksverein, wozu sich ja immer einige fragwürdige Elemente finden lassen — und will nun damit die Zufriedenheit der Arbeiter in Reinkultur züchten. Nun scheint aber, nach Versammlungsbefehlen zu urteilen, der hiesige Werksverein trotz des größten Kamtarns und trotz aller Versprechungen nicht über ein Väterbüchlein hinauskommen zu wollen, da eben die Weisheit der Arbeiter weiß, daß es Reinkuren sind, auf die sie gelockt werden sollen. Um aber nun doch das einmal geordnete Werkskind größer zu pöppeln, läßt man sich in neuerer Zeit die Geschichte auch etwas kosten. Es erhalten, wie uns berichtet wird, Arbeiter, die ein Mitglied der Streikbrechergesellschaft zugehören, 2 Mark Prämie! Bezaubernd, sind die Leute aber spendabel geworden! Man denke, bei der Gründung wurde den Arbeitern versprochen, daß durch den Werksverein die Löhne auszubessert werden sollten, und nun fest zu bringen, zahlt das Werk noch Prämie! Ein solches Werks-Attribut zeigt nur, für wie dümm man nach die besten Arbeiter hält. Soll man denn nun wirklich mit solchen sonderbaren Kängen um Weisheitswahnungen kämpfen? Ach nein, unsere Zeit werden wir mehr den Mißständen auf dem Werke widmen. Wir gestatten uns die Frage an den Herrn Direktor, ob ihm bekannt ist, daß einer seiner gelben Böhlinge in der Grube seine Kampe laput machte und so zahlreiche Arbeiterleben gefährdete? Wir müssen dies um so mehr, da in der Strede Schlagwetter sich angeeignet hatten. Zur den Fall, daß der Herr Direktor das nicht weiß, sind wir auf Anfrage bereit, ihm seinen Werksvereinszettel mit Namen zu nennen. Wenn es mit der Geistesüberreizungen in der Grube nicht bald besser wird, dann sehen wir uns genötigt, die Beförderung wieder in Anspruch zu nehmen.

Hannoverberg bei Hannover. Herr Bergwerksdirektor Gramann für Mitarbeiter der Arbeiterpresse geworden; er scheint diese Beschäftigung den weislichen Grubenherren abgekauft zu haben. Es ist ja bekannt, daß die Grubenherren seit einigen Jahren eifrig bemüht sind — besonders in der „Bergarbeiter-Zeitung“ —, die Mißstände auf den Gruben nicht etwa abzuklären, sondern dieselben vor der Öffentlichkeit abzublenden. Das Abkühlen der Mißstände sollte ja auch das Ziel des Preßgesetzes und die gerichtliche Spruchpraxis, nach der Klagen aufgenommen werden müssen, wenn sie auch nicht wahr sind. Der „Volkswill“ in Hannover brachte vor einiger Zeit einen von unabhängigen, aber doch zureichenden Bericht über unwürdige Zumutungen an die Arbeiter der Kolonie auf dem Kalkwerk Hannoverberg. Herr Bergwerksdirektor Gramann schickte sich schleunigst auf den Jobenboden und schrieb einen Gegenbericht, der eine Verleumdung sein sollte. In diesem Schreiben legt Herr Gramann in so naiver Weise Ansichten dar, die das Wort des Herrn Naumann von dem fortschreitenden Industriefortschritt bekräftigen, die aber auch nicht unwürdigen bleiben dürfen. Zunächst sucht Herr Gramann seine Arbeiterkolonie und die Werksfreundlichkeit damit herauszureißen, daß er betont, jede Wohnung koste das Werk 6000 Mark, wofür der Arbeiter nur 144 Mk. Miete im Jahre zahlt. Herr Gramann vergißt aber dabei zu sagen, in welches Abhängigkeitsverhältnis durch die angeblich billigen Wohnungen die Arbeiter gebracht worden sind und wieviel durch dieses Abhängigkeitsverhältnis das Werk im Jahre weniger Lohn zahlt. Wir erinnern Herrn Gramann daran, daß das Werk gerade jeizergzeit die Arbeiterwohnungen in der ausgeprochenen Eile gebaut hat, um billiger Arbeiter zu bekommen. Das Werk mußte früher notgedrungen, um genügend Arbeiter zu erhalten, höhere Löhne und Fahrgeldvergütung an die Arbeiter zahlen. Als die Werkswohnungen fertig waren, hat das Werk in der rigorosesten Weise alles getan, um die Arbeiter in die Werkswohnungen hinein zu bekommen. Offen wurde den Arbeitern gesagt: Wer nicht in die Werkswohnungen ziehen wollte, dem würde das Fahrgeld entzogen, und nach kurzer Zeit wurde auch kein Fahrgeld mehr gezahlt. Wie sehr das Werk bei diesen abhängigen Arbeitern an Löhnen gespart hat, beweist, daß im Jahre 1910 auf Grund des Kalligesehes an viele Arbeiter Löhne nachgezahlt werden mußten. Man hatte also aufheben das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter ausgenutzt. Erp baut man Arbeiterwohnungen, um dadurch die Arbeiter an den Löhnen zu schröpfen und dann setzt man sich obenbrein noch hin und will der Öffentlichkeit erzählen, wie arbeiterfreundlich das Werk ist. Daß das Werk den Arbeitern vorzuziehen, wieviel und was für Blumen, Kartoffeln und Gemüse sie in ihrem Gärten bauen dürfen, hält Herr Gramann für selbstverständlich. Doch das schlimmste ist das noch nicht. Der „Volkswill“ hat mit Recht gerügt, daß das Werk die Löhne und andere Vorteile für sich reklamierte. Herr Gramann schreibt in der „Zeitung“: „... daß das Werk bei den angeblich billigen Wohnungen ... die Löhne und Vorteile für sich reklamierte ...“, worin er wiederholt, daß er aber hingu: „soweit sie das Werk gebaucht kann.“ Also das reine off-

preussische Arbeitsverhältnisse, ja sogar die mittelalterliche Leibeigenschaft will Herr Gramann auf seinem gewerblichen Betriebe einführen im 20. Jahrhundert, und er hält das auch für so selbstverständlich, daß er sich garnicht scheut, eine so mittelalterliche Anschauung sogar in einem Arbeiterblatte zu veröffentlichen. Was sollen Herrn Gramann der gesellschaftliche Arbeitsvertrag! Was sollen ihm die Verhältnisse, die sich gegen das Gesetz heraus ergeben! Willige Arbeitskräfte, die sich nicht beim Herrn Gramann oberstes Gesetz zu sein. Wir fragen ausdrücklich Herrn Bergwerksdirektor Gramann: Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen will er Söhne und Verwandte der Arbeiter gleichfalls in sein Arbeitsverhältnis spannen? Angenommen: ein Arbeiter schließt auf dem Vorkaufswege einen Vertrag mit Herrn Gramann ab, er wird angenommen und geht in die Werkswohnung. Der Arbeitsvertrag ist doch dann nur mit dem Arbeiter als Einzelperson abgeschlossen, nicht aber auch mit seinen Söhnen und Verwandten. Wo nimmt nun Herr Gramann das Recht her, die Verwandten als seine Arbeiter zu betrachten? Das ist nicht anders, Herr Gramann, als eine Zwangsfrage der Arbeiter ausgebeutet. Wir sagen oben schon, daß Herr Gramann nur die Söhne und Verwandten seiner Arbeiter beansprucht für sein Werk, soweit er sie gebrauchen kann. Ein Arbeitsvertrag soll doch aber für beide Teile, Werkbesitzer und Arbeiter, gleiche Rechte und Pflichten haben. Wenn nun der Arbeiter vom Werke auch verlangen wollte, daß man ihm seinen Großvater und seinen Sohn, die anderwärts nicht unterkommen, beschäftigen, was würde da Herr Gramann sagen, wenn er sie nicht gebrauchen kann? Eine weitere Perspektive ist: Der Sohn eines Arbeiters ist über 21 Jahre alt, der Vater hat also nicht mehr darüber zu verfügen, wo der Sohn arbeiten soll und will. Verlangt nun Herr Gramann vom dem Arbeiter, der Sohn solle auf seinem Werke arbeiten, so ist dies ein Verlangen, welches der Arbeiter garnicht erfüllen kann. Das ganze Verlangen des Herrn Gramann ist ein solches, das in der ungesetzlichen Weise gegen das Vertragsrecht verstoßt und von keinem Arbeiter respektiert werden sollte. Leider gibt es in Montanberg Arbeiter genug, bei denen die Geduld schon bis zur Grenze gedehnt ist und das nennt Herr Gramann dann zufriedene Arbeiter.

Königreich Sachsen.

Grube Konradia. Wir möchten einmal den Revierleiter Herrn Schulze fragen, wer ihm das Recht gibt, Arbeiter, die 23 Jahre alt sind, als „grüne Jungen“ zu bezeichnen? Wir wissen nicht, ob diese „Bildung“, wenn man das Präfix eines Beamten erreichen will, notwendig ist. Organisierte Arbeiter glauben es sich abnehmen zu müssen. Auch der Wunsch, während die Seilbahn im Betrieb ist, dort arbeiten zu dürfen, dürfte nicht zu den Aufgaben eines Revierleiters gehören. Dem Anschläger Schrappe möchten wir den guten Rat geben, seine Leiden, die er in der Nachschicht der Gemeinde empfängt, auch im Verkehre mit seinen Mitmenschen zu bekämpfen. — Verschiedenen Beamten der Ratzgrube wäre zu empfehlen, diejenigen Arbeiter, welche es ablehnen, nach der Schicht noch zehntel zu verfahren, in Ruhe zu lassen. Was nützt denn das fortwährende Fragen, das schließlich zur Beurlaubung ausartet. Die Arbeiter müssen am besten wissen, ob es ihnen nach der Schicht noch so ist, um länger arbeiten zu können. Wer mit seiner Gesundheit Schindluder spielen will, wer sich seiner Familie frühzeitig als Invalid vorstellend will, der mag lieber sich selbst verfahren. Männer, die denken gelernt haben, lehnen es ab. Es ist überhaupt eine ganz rücksichtslose Handlungsweise, bei dem jetzigen Arbeitssystem von jemandem zu verlangen, noch länger zu schuften.

Tiefbauhäute Widau. Viel geklagt wird in der Abteilung des Steigers Fall über das Benehmen des Förderaufsehers Langer den Leuten gegenüber. Durch Beschimpfungen und Faulenzen wird die Arbeitsfreudigkeit direkt untergraben und haben nicht allein die Arbeiter, sondern auch das Werk den Schaden davon. Auch wäre es angebracht, wenn dieser Herr etwas mehr Einsicht in die bergpolizeilichen Vorschriften nehmen würde. Besonders die Förderleute dieser Abteilung haben unter dem Regiment dieses Herrn viel zu leiden. Auch ist der Verdienst der Förderleute den Verhältnissen dieser Abteilung angemessen, ein viel zu geringer; denn bis über die Ärmel in Schlam und Wasser waten ist fast jedes alltags Gewerbe. Darum würden wir auch raten, die Förderleute dieser Abteilung allmonatlich in eine andere, trockene Abteilung zu versetzen oder einen anständigen Lohn zu zahlen. Auch möchten wir dem Förderaufseher Langer raten, die Schichtzeit besser einzuhalten, damit nicht die Belegschaft dieser Abteilung noch am Schichtende über abgeleitete volle Wagen zu kochen hat.

Saargebiet und Reichslände.

Grube Jakobus (Rothringen). Wollten wir alles, was uns von Mitleiden auf dieser schmerzhaften Grube mitgeteilt wird, veröffentlichen, eine ganze Seite unserer Zeitung könnten wir damit füllen. Greifen wir deshalb bloß einige der marantesten Mitleide heraus. Einer Kameradschaft, die im Wasserweg arbeitet, wo das Wasser 50 cm hoch stand, wurde für die Arbeit dort ein Lohn nicht unter 10 Mark versprochen. Doch erhielten sie statt der 10 Mark im ersten Monat nur 7 Mark und etliche Fennige ausbezahlt, im Monat darauf nur 6 Mark und einige Fennige. Alle Klammationen nützen nichts. Der Steiger A. gab den Kameraden den Rat, da sie doch im Schichtlohn seien, Risten voll Pulver und Dynamit zu fassen, dies an andere Kameradschaften gegen Bezahlung abzugeben, dann würden sie schon zu ihrem Gelde kommen. Die Kameraden lehnten es ab, der Firma Nobel Konkurrenz zu machen und mit so gefährlichen Sachen, wie Dynamit, zu handeln. Als die Leute zum Dammbauen Riste brauchten, wurde ihnen von Steiger A. zugemutet, sie herauszuholen, wo ihnen das Wasser bis zum Hals ging. Als sie sich weigerten, wurden sie mit Insultationen, wie: „Wenn ihr nicht arbeiten wollt, geht doch betteln“, „Staatsbummel“ usw. belegt. Man scheint die bisherige Belegschaft leid zu sein und sie hinwegzeln zu wollen. Vielleicht daß man glaubt, mit den Spaniern, die man herbeilokte, besser zu fahren. Es geht nichts über die Hurrapatrioten. Gelbe Wertvereine werden gegründet, deutlich bis auf die Knochen soll der Arbeiter sein, und Spanier holt man herbei, um die Söhne der Deutschen besser brüden zu können. Auch das Strafwesen treibt hier die Leute von diesem Pütz weg, wurden doch einer Kameradschaft 15–20 Mark schon für Steinstraßen (Wischsystem) abgezogen. Herr B. wollte seiner gehobenen Stellung nach etwas anständiger sein, sonst müßte ihm wirklich zu Weismachtens die Belegschaft knigges „Umgang mit Menschen“ berechnen, denn Ausdrücke, wie: „Ihr Lumpen“, „Pharisäer“, „Schwänke“, „Schwänke“ und andere „garte“ Benennungen, welche dem „Mündchen“ des Herrn B. entströmen, tragen nicht dazu bei, das gute Verhältnis zwischen Belegschaft und Werk zu fördern. Es herrschen überhaupt sonderbare Zustände hier. So schrieb Steiger A. den Kameraden eine Vergütung an, der Betriebsführer aber strich sie wieder. Die Ventilation läßt auch viel zu wünschen übrig, mühten doch schon öfters Schlepper, kaum daß sie 3 bis 4 Wagen geladen, wegen Kopfschmerzen aufstehen und ausfahren. Mühschweres geht man auch sonst vor. So feierte am 20. August ein Kamerad, als er tags darauf kam, war seine Arbeit best, obwohl er einer der tüchtigsten Arbeiter war. Vielleicht helfen diese Zeilen mit, daß hier etwas Besseres geschaffen wird. Ihr aber, gedrückte Bergarbeiter, ihr Kameraden, die man mit Ausdrücken zu belegen mag, die sich kein Zuhörer gefallen läßt, schließt euch zusammen, organisiert euch! Wenn jene Herren merken, daß sie nicht mehr mit einzelnen zu tun haben, sondern liebergriffe von der organisierten Gesamtbelegschaft zurückgewiesen werden, wird es auch hier anders werden. Nicht wer knecht ist, soll Knecht bleiben, sondern er soll mitgehen, die gehen zu sprengen, um ein freier Arbeiter zu werden, dann läßt man sie im Überverfassen die Kameraden nicht mehr eine halbe Stunde wegzunehmen und hält drauß, daß nicht über die Zeit hinaus gefördert wird. Nicht klagen und bitten hilft hier in Wild-West. Wenn ihr aus der Grube herauskommt, seht ihr die blumengekündeten Gräber der 1870 Gefallenen. Sie starben für eine Staatsidee, und ihr solltet nicht den Mut haben, euch zusammenzuschließen, zu kämpfen für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für euch und eure Kinder? Entweder ihr macht ernst — ihr Deutsche zuerst vor die Front! — schließt euch zusammen, um andere Verhältnisse zu schaffen, oder ihr laßt euch alles bieten; klagt aber dann auch nicht mehr, sondern bietet eure Hände den Kapitalistenfeinden dar, lebt als Sklaven und stirbt als solche; nicht bemitleidet soll ihr sein, sondern gestorben und vergessen, wie es Demütigen gehört, denn wer Mensch, freier Arbeiter sein und als solcher behandelt sein muß, muß auch Kämpfer sein. Deshalb vorwärts, Haltet die Ketten, hinein in die Organisation!

Schacht Josef (Wittelsheim, Elb.) Am Sonnabend, den 1. September, ereignete sich auf diesem Schacht ein schwerer Unfall, durch den ein Arbeiter schwer und einer tödlich verunglückte. Auf bisher uraufgeklärte Weise wurde der volle Förderföbel mit großer Schwerkraft bis unter die Seilseile gezogen, so daß das Seil riss und der Föbel niederfiel. Glücklicherweise blieb derselbe zwischen den Klappen hängen, sonst wäre das ganze Drittel schwer verletzt oder

erschlagen worden. Durch den hinauffahrenden Föbel wurde ein Arbeiter im Turm schwer verletzt, während durch den schnell zur Sohle fahrenden Föbel ein Arbeiter zu Tode gequetscht wurde. Wie kam es zu diesen beiden Fällen, waren an dem Seil schon seit mehr als einer Woche schlechte Stellen bemerkt worden; trotzdem wurde damit gefahren. Schon seit längerer Zeit kommen fortwährend Beschwerden, daß ganz unzuverlässige Leute zum Bedienen der Fördermaschine angestellt wurden. Auch wurde schon darüber berichtet, daß Steiger und selbst der Betriebsführer in das Maschinenhaus liefen und den Maschinen antrieben, schneller zu fahren, ihn sogar mit Strafe bedroht. Die Bergbehörde sieht den Missetatenden ziemlich gleichgültig gegenüber. Am 19. Juli sandte die Bergbehörde des Bergarbeiterverbandes nachfolgenden Einschreibebrief an den Kaiserl. Bergmeister in Strahburg:

„Im Auftrage der Belegschaft von Schacht Josef und Elbe in Wittelsheim ersuche ich die Kaiserl. Bergbehörde, sofort eine Befragung der oben genannten Schächte vorzunehmen. Die Mauerwerke sind berätlich unvorschriftsmäßig abgebaut, daß fast täglich Arbeiter durch herabfallendes Material verletzt werden. Die Belegschaft der Grube ist äußerst ungenügend und sind die Leute öfters gezwungen, vor beendeter Schicht auszufahren. Als Anschläger werden Leute verwendet, welche die bergpolizeilichen Bestimmungen nicht kennen und deshalb besteht für die unter Tage Beschäftigten erhöhte Lebensgefahr. Ferner ist es für familiäre Angelegenheiten der Arbeiter sehr schmerzhaft, daß ein Gehaltsverlust, was nicht den Straßensoldaten, die im Interesse der Belegschaften verwendet werden sollen, geschieht. Auf keinem der Schächte bestehen Arbeiterauschüsse, trotzdem auf allen Anlagen die Belegschaftsziffer fünfzig übersteigt. In der Erwartung, daß die Kaiserl. Bergbehörde vorbenannte Missetatenden einer baldigen Prüfung unterzieht, zeichnet ergebenst
A. A. Paul Puschmann.“

Eine Befragung der Schächte fand aber trotzdem nicht statt. In Bezug auf die Strafgebühren und Arbeitsverhältnisse, ist auch heute noch alles beim alten. Wenn Arbeiter sich das geringste Vergehen gegen die Arbeitsordnung oder das Vergeltung zuschreiben können lassen, erfolgt Verhaftung. Die Arbeiter-Wirtschaftliche Schachtabteilung kann jahrelang die Arbeitsordnung und die Vergeltung überlesen, ohne daß man vom Einsprechen der Bergbehörde etwas merkt. Auf anderen Gebieten herrscht die nämliche Schamper. Es kommt oft vor, daß Arbeiter, die sich einen Krankenschein holen, entweder auf der Krankenkasse noch nicht angemeldet oder auch abgemeldet sind, trotzdem sie monatelang in Arbeit stehen. Einem Arbeiter von Schacht W. wurden innerhalb drei Monaten 752 Mk. Anspargel und Invalidenversicherungsbeträge abgezogen, wofür keine Quittung ausgestellt wurde. Auf glücklichen Wege konnte der Arbeiter aber nicht zu seinem Gelde kommen, sondern erst nach Klagenandrohung wurden die unrechtmäßig eingehaltenen Beträge zurückgestellt. Die ganzen Zustände zeigen die Gesellschaft oder deren Leiter nicht im besten Licht. Wegen ein solches Spiel mit dem Wohl und dem Gelde der Arbeiter müssen die Bergleute schweren Protest erheben. Deshalb, Kameraden, setzt ständig für die Ausbreitung der Organisation. Nur dadurch kann dem arbeiterschädigenden Treiben bei dieser Gesellschaft ein Ende bereitet werden und nur dadurch werden wir uns eine wirkliche Grubenkontrolle erkämpfen.

Unfälle auf Zeche Augusta Viktoria.

Auf Zeche Augusta Viktoria bei Eilen ist in der Nacht vom 13. zum 14. September eine Stube und ein größeres Stück Straße zu Grunde gegangen. Der Revierleiter Kogalla und die Verbaner Stuken und Zeinmeier werden vermisst. Obgleich seit Sonnabend morgen an der Aufschüttung des Bruchs angefangen gearbeitet wurde, war bis Sonntag mittag noch keiner der Vermissten gefunden. Die Rettungsmannschaft hat kein Lebenszeichen der drei Männer vernommen, so daß befürchtet werden muß, daß sie verunglückt und getötet sind. Der Unfall geschah im Revier VII, 11. St. Sonnenstein.

Auf Augusta Viktoria haben in letzter Zeit die Unfälle stark zugenommen. Kurz vor Eintritt obiger Katastrophe, am Freitag nachmittag, verunglückte ein Bergarbeiter dadurch, daß ihm ein Stempel auf den Kopf fiel. Er starb kurz darauf.

Schlagwetterexplosion auf Zeche W. Ende.

Am 11. September ereignete sich auf Zeche Westende eine Schlagwetterexplosion, wodurch fünf Bergleute getötet und einer schwer verletzt wurden. Das Unglück geschah in einem Flöz zwischen der fünften und sechsten Sohle und ist nach einer Mitteilung der Zecheverwaltung auf das Durchfließen des Luftes einer Sicherheitslampe zurückzuführen. Schlagwetter sollen nicht beobachtet worden sein. Das erscheint uns sehr zweifelhaft. Gerade wenn die Explosion auf das Durchfließen eines Lampenkorbes zurückzuführen ist, müssen auch Schlagwetter vorhanden gewesen sein. Das Durchfließen des Lampenkorbes steht das Vorhandensein von Schlagwettern voraus. Wenn sich die Schlagwetter derart stark bemerkbar machten, daß sogar der Lampenkorb durchfließen und sie zur Explosion bringen konnte, dann mußte die Arbeit unverzüglich eingestellt werden. Damit widerlegt sich auch die Behauptung, Schlagwetter seien nicht beobachtet worden.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Ein christlicher Funktionär a. d. Denunziant.
Der letzte Bergarbeiterstreik hat manche Mitleid „christlicher“ Gesinnung zu einer Enttarnung gebracht. Besonders das traurige Gemerke der Denunziation war zu einer nie gesehenen Mitleid gelangt. In den wenigsten Fällen dürfte es jedoch gelungen sein, die Denunzianten kennen zu lernen, oder sie so klar zu überführen, wie in dem folgenden. Ein Vertrauensmann des „christlichen“ Streikbrüdervereins, Josef Funke in Sodingen, hat Unparteilichkeit auf ein besonderes Lob erlangt durch folgenden Brief:

„Sodingen, den 15. März 1912.“

Herrn Betriebsführer Sodingen.
Erlaube mir ergebenst die Mitteilung zu machen, der in der Schicht Nr. 13 a 2. Elg. Sodingen wohnende Friedrich Brune, zur Zeit befristet auf Ihre Schachtanlage als Schichtmeister erlaubt sich folgende Freiheit. Bei ihm geht ein Namens Bauer in Logis. Derselbe hat trotz Eskapationen und Erörungen des p. Brune am 11., 12., 13. gearbeitet. Als nun alle Mittel vergraben bearbeitet man ihn mit einer Solare Namens Karl Wiede, ebenfalls dort beschäftigt, und fordert ihn auf in den Streik zu treten. Zum Schluß forderte ihn Brune sogar auf, entweder zu treten, oder das Kohlhäus zu verlassen. Der Anreizungsmünde, hat Bauer den am 14. gefeiert. Man schleppte ihn mit zum Streikbureau und händigte ihm eine Streikkarte aus. Auf Vorfragen meinerseits ist er heute wieder zur Arbeit gegangen, hat das Kohlhäus zu auch den Verband quittiert und dem Gewerkschaften beigetreten. Außerdem kann ich mitteilen, daß Friedrich Brune innerhalb der Arbeitszeit eine rege Agitation für den sog. Verband entfaltet. Dazu hat er als Schichtmeister vielfach Zeit genug. Er selbst hat jetzt wohlweislich einen Krankenschein, so weit ich unterrichtet bin.
Euchde höchst, vorstehenden Fall ihrer geschätzten Überzeugung zu beurteilen.
Gedächtnisvoll
Josef Funke Sodingen Mon.-Gen.-St. 38.“

An diesem Briefe ist nur wahr, daß Bauer zu den „Christen“ übergetreten ist. Er war bis zum 20. März bei Brune in Logis. Am 19. März war bereits der Wobuch des Streiks beschlossen worden. Des Geistes Kind dieser Punkte ist, möge aus der Tatsache erhellen, daß ihm bereits durch Gerichtsurteil eine ganz gefährliche, und zwar auch für ihn selbst gefährliche Renommierfahndung attestiert worden ist. Funke hat u. a. Eigenschaften die Schwäche, sich zu rühmen, daß er, obgleich verheiratet, andere Frauen für sich zu gewinnen verstehe. Eine dieser Renommierfahndungen hatte schließlich die Folge gehabt, daß er sich gezwungen sah, Beleidigungsklage anzustrengen. In dem diesbezüglichen Urteil des Dortmund-Landgerichts heißt es nun:

„Betreffend der zweiten Behauptung des Angeklagten, der Privatkläger habe mit anderen Frauen geschlechtlich verkehrt, ist zwar festgestellt, daß der Privatkläger (Funke) solches von sich er-

klärt hat. Daß dieses auch tatsächlich der Fall ist, ist damit keineswegs erwiesen. Seine (Funke) Erzählungen können auf reiner Renommierfahndung beruhen.“

Fügen wir noch hinzu, daß Funke am 15. Oktober 1911 in einer Belegschaftsversammlung der Zeche Mont Genis erklärte, sie (die „Christlichen“) würden die Dummheit von 1909/10 nicht wieder machen, sondern in eine gemeinsame Lohnbewegung mit einzutreten, da die Zeichen höhere Löhne zahlen könnten, und vorgehend man sich die Mitleid, die er bei der Lohnbewegung gespielt, so kann man dem „christlichen“ Streikbrüderverein zu diesem Funktionär neidlos gratulieren.

„Glänzender Stern“ der Gelben.

In der Formerei der Gummiabteilung „Continental“ in Hannover besteht seit Jahresfrist die achteinhalbstündige Arbeitszeit. Die Arbeiter werden in Vorkord ausgeführt. Da in letzter Zeit die Vorkordse reduziert wurden, so minderte sich natürlich der Verdienst der Arbeiter, und zwar so, daß er für den Lebensunterhalt nicht mehr ausreichte. Selbst die Gelben, die stark betreten sind, mußten einsehen, daß der Verdienst, den die gekürzten Vorkordse brachten, nicht ausreichend für die „wirtschaftliche“, wie die Gelben nun einmal sind, war. Sie für ein Vorgehen zum Zwecke der Lohnerhöhung nicht zu haben. Sie fanden jedoch einen Ausweg, der ihnen die Möglichkeit geben sollte, mehr zu verdienen, ohne daß die „Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter“ gefährdet werde. Die gelben Schläpfe sammelten Unterschriften zu einer Eingabe an die Betriebsleitung, worin diese ersucht wird, die Arbeitszeit zu verlängern, damit die Arbeiter mehr verdienen könnten! Von Mitarbeitern, die der Gelbsucht nicht verfallen sind, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwirklichung dieses Verlangens Entlassungen von Arbeitern zur Folge haben müßte. Doch dieser Einwand zog nicht bei den Gelben. Sie taten ihn einfach ab mit den Worten: „A, dann werden die Leberstichtigen eben entlassen!“ Die Direktion kam dem Verlangen der Gelben bereitwillig nach. Sie verlängerte die Arbeitszeit auf neun Stunden. Die unmittelbare Folge davon war, daß von 160 beschäftigten Arbeitern 60 entlassen wurden. Während die „christlich-schwarzen“ Streikbrecher den Bergmannsindern das Brot aus der Hand, den Grubenbaronen Millionen in die Geldschränke „gesteckt“ haben, „fielen“ sich die Gelben auf Straßenpflaster!

Eine gelbe Sudelschrift.

Bergarbeiterstreiks 1889, 1905, 1912. Unter diesem Titel verleiht der Verlag nationaler Schriften (Verlag der gelben Wertvereine in Essen) eine Broschüre, die sich mit den drei großen Streiks der Bergarbeiter in den obengenannten Jahren beschäftigt. Die Broschüre soll den Zweck verfolgen, die gelben Wertvereine auf den Kohlenwerken im Ruhrbecken zu fördern. Dem ist auch der Inhalt der Broschüre angepaßt.

Daß die Bergarbeiter bisher keinen Anlaß zu Klagen hatten und jeder der drei Anstände, wie auch die übrigen Kämpfe, nur von Hebern (nicht herausgeschworen) sind, gilt nach der gelben Geschichtsforschung als selbstverständlich. Um zu dieser Deduktion zu gelangen, muß man die Geschichte fälschen und das ist in der Broschüre so stark und so oft geschehen, daß man eine gleich umfangreiche Broschüre (24 Seiten) schreiben müßte, um auch nur dürftig diese Fälschungen alle festzumachen.

Mit großer Schadenfreude weist die Broschüre auf die Niederknüpfung der Bergarbeiterorganisationen in den sechziger Jahren hin. Und dann habe das Sozialistengefetz zunächst gründliche Arbeit mit noch bestehenden Verbänden der Arbeiter gemacht, aber als eine „milde Pöter“ kam, was die niedergeworfenen sozialdemokratischen Saat von neuem in den Samen. Und als dann sich noch die wirtschaftliche Konjunktur besserte, mußte das Jahr 1889 ein Streikjahr ersten Ranges werden. Sozialdemokratische Führer in Gemeinschaft mit dem preußischen Justizminister J. A. J. haben den Streik von 1889 herausgeschworen. Ohne Grund! Die Klagen der Bergarbeiter seien ungerichtet, zu schwer kontrollierbar und auch unfähig gewesen. Die Bergarbeiter hätten eine 50prozentige Lohnerhöhung verlangt, Verkürzung der Arbeitszeit, Verringerung der Leberstichtigen, gute Wetterführung, Verringerung der Zimmerungsverhältnisse bis zum Schacht, Berechnung von Öl und Pulver zum Selbstkostenpreis der Zeche und Neuordnung des Anspargelwesens. Die Broschüre führt selbst diese Forderungen an, die sie dann als unfähig und unkontrollierbar und wer weiß was hinstellt. Der Verfasser der Broschüre ist kein Bergmann, er versteht weder etwas vom Streik noch vom Bergbau selbst, sonst würde er obige Forderungen weder für unkontrollierbar noch für unfähig halten. Oder der Verfasser — irgend ein Werkschmied — hat die Aufgabe befolgt bekommen, unter allen Umständen die Streiks der Bergarbeiter und diese selbst zu verunglimpfen und da mußte er schon zu Mitteln greifen, die doch schließlich auch mandem gelben Bergarbeiter die Schamröte ins Gesicht treiben muß. Denn die obigen Forderungen, sprechen aus, was Tausende und Hunderttausende „christlich-national-königstreue“ Bergknappen im Jahre 1889 zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage für das Mindeste und Notwendigste hielten, und auch heute dürfte es kaum einen gelborganisierten, halbwegs anständigen Bergarbeiter geben, der die obigen Forderungen als ungerichtet hinstellen wird. Vielleicht wendet sich der Verfasser auch nur an total verunsicherte Geirne, die mögen seinem Nachwerk für Freiber und Schnaps Geschmack abgewinnen.

Fünfzigprozentige Lohnerhöhung verlangten im Jahre 1889 die Bergarbeiter. „Unkontrollierbar“, „unfähig“, „ungerichtet!“ So schreibt der Broschürenschreiber aus. Dabei verdient die Bergarbeiter im Durchschnitt im Jahre 1888 ganze 2,69 Mark pro Schicht! Es ist — nach des Verfassers Ansicht — empörend und ein Skandal und muß durch eine gelbe Broschüre gerochen werden, daß die Bergarbeiter 1889 die Innehaltung der Arbeitszeit verlangten, sich durch Leberstichtigen nicht kaputtgeben und gar noch bessere Wetterführung wollten. „Unkontrollierbar“ und „unfähig“!

Kein Wunder, daß der Verfasser im weiteren die Grubenbesitzer vor solchen Forderungen schützt. Man merkt so recht die Botschaft heraus, als er dann in den folgenden Zeilen anfang zu schreiben, wie das Militär mit Flinten und Säbel die Bergarbeiter bearbeitete und wie die Knappen nachher den Streik verloren und mit der Mühe unterm Arm die Arbeitsstätte wieder aufsuchten.

Der Broschürenschreiber schließt erleichtert aufatmend mit solchen und ähnlichen Auslassungen das Kapitel über den Streik im Jahre 1889. Er hat nicht vergessen, auch darauf hinzuweisen, wie die Grubenbesitzer bestrebt waren, die berechtigten Forderungen anzuerkennen und zu bewilligen. Daß die Grubenbesitzer nur versprochen und nachher ihr Wort brachen, davon weiß der Verfasser der Broschüre nichts, will nichts davon wissen. Das nennt sich dann Geschichtsforschung!

Daß die Darstellung der beiden anderen Bergarbeiterstreiks sich in gleichen Bahnen bewegt, wie die über den Streik im Jahre 1889, ist selbstverständlich. Es wäre aber dem gelben Nachwerk zuziel Ehr angetan, wollten wir es weiter mit einer Kritik würdigen.

Aus dem Streife der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Gedmann, das Nilpferd der „christlichen“ Gewerkschaften.

Mit seinem ungelunden Namen und verstecktem Sohn teilt der „Bergarbeiter“ vom 14. September, das Essener Zeitungsbild für „christliche“ Streikbrecher, mit, daß sich in der Menagerie des W. Gladbacher „Christentums“ auch ein Nilpferd befindet und das sei Gedmann, nationalliberaler Reichstagsabgeordneter für Bochum. Dieses Nilpferd wurde entdeckt auf einer Protestversammlung der Gelben in Essen am 8. September gegen die evangelischen Arbeitersekretäre vom W. Gladbacher „Christentum“. Bekanntlich hatten sich am 8. August 48 dieser „Arbeiter“sekretäre, gleich evangelischen Bischöfen der M. Gladbacher Glaubensgenossenschaft, zu Bette bei Viesendorf, am Grabe des „heiligen“ Bodelschwingh versammelt und ein offizielles „Pastorale“ verfaßt, monach jeder evangelische Arbeiter, der einer gelben anstatt zentralistisch-warzen Streikbrüderorganisation angehört, der ewigen Seligkeit verlustig erklärt und verurteilt wird, mit den „roten Brüdern“ zur Hölle zu fahren! Das hat die Gelben gegen die schwarzen Streikbrecher aufgebracht und zu einer gründlichen Abrechnung veranlaßt. Vor allem betonten sie in Essen, daß die Gelben viel bessere „Christen“, viel edlere und viel nationalere Patrioten seien, als die schwarzen Streikbrecher, die heute diese, morgen jene betrogen. Heute streikten, um morgen den Streikbrecher zu machen, denen weder die Arbeiter, noch die Unternehmer trauen und auf sie bauen könnten. Die M. Gladbacher evangelischen „Arbeiter“sekretäre litten an maßloser Heber-

Obwohl nun gerade der große Zentrumsabgeordnete Hise es war, der nachgewiesen und ausgedehnt hat, daß eine Verfüzung der Arbeitszeit eine Vinderleistung und eine Verringerung der Produktionsmittel nicht ganz nach sich zieht, schreibt der Artikelshreiber des „Grenghoten“ das Gegenteil. Der „Grenghote“ und Herr Collet sind viel „schlaue“, als die großen Führer ihrer Partei. Gerade wegen der übergroßen „Schlaueit“ des Herrn Collet mußte er sich gefallen lassen, von Hise in einer Versammlung in Merlenbach ernannt zu werden, sich einmal auf seinen Fosenboden zu setzen und dasjenige zu studieren, was seine (Collets) Führer gesagt und geschrieben haben. Aber erst recht gründlich bliamiert sich der Artikelshreiber des „Grenghoten“, indem er schreibt: Die Sozialdemokraten wurden den Bergarbeitern Faulenerei vormerken. Giesherz will, für die Hüttenarbeiter, die durchschnittlich noch 12 Stunden arbeiten, die achthündrige Schichtzeit, folglich faulenzten sie vier Stunden. Im Jahre 1905 verlangte „Blumenfrangden“ von den Unternehmern des löstingischen Erzgebietes die Achthundendacht für die Erzbergleute, fol-

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen!

Zahlstellen-Seste.

Sunderwich, Heinrichenburg und Meddinghofen.
Sonntag, den 29. September, nachmittags 4 Uhr, im Lokalsaal des Herrn Anton Brandl in
Westerhilt: Zahlstellenfest, bestehend in Konzert und Ball.

des Herrn Addegro (früher Feldmann) in Henrichsburg, am Sonntag:
Gemeinschaftliches Zahlstellenfest, bestehend in Konzert,
Festrede und Ball. Eintritt 50 Pf. 1149

Mattenrösch I u. II. Sonntag, den 29. September, nach-
mittags 8½ Uhr, in Saal der Mutter

Mede, Abdrücke: Gemeinnützige, Fachkellerei, fest, bestehend in Feitzung, Konzerti, Theater, Festspiel und Saal. Zum Feitzung treten die Kameraden um 3 Uhr auf dem alten Markt an. Eintritt 30 Pf. Hierzu wird freundlich eingeladen. 1153

Der Verrat

des schwarz-gelben
Gewerkvereins der Bergarbeiter

Eine Darstellung der Bergarbeiterbewegung und -Kämpfe in der Zeit nach dem Ruhrbergarbeiter-Streik im Jahre 1905 bis einschließlich des Streiks im Jahre 1912

— Herausgegeben —
vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Preis im Buchhandel 50 Pf.,
für Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter 35 Pf.

[illegible]